



Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Finanzen



Modulhandbuch

für den Bachelorstudiengang
Zolldienst des Bundes



IMPRESSUM

Herausgeber:

Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Finanzen
Dekanat

Postanschrift:

Gescherweg 100
48161 Münster

Mailanschrift:

dekanat@bwz.bund.de

Einsatzbereich:

Modulhandbuch für den
Bachelorstudiengang
Zolldienst des Bundes

Titel:

Modulhandbuch

Erstellt von:

Dekanin Dr. Annette Wöhner
Prodekan Dominik Köhler
Prof. Dr. Benjamin Küchenhoff
Prof. Dr. Malte Peters
Transferkoordinatorin Jana Lohmann

Grafische Gestaltung und Herstellung:

Generalzolldirektion,
Bildungs- und Wissenschaftszentrum
der Bundesfinanzverwaltung

Stand:

Februar 2026

Inhalt

Erläuterungen	4
Modulplan	10
Modulübersicht	12
Modulbeschreibungen	15
Fachstudien (1. / 2. Semester)	15
Modul 1 – Rechtswissenschaftliche Grundlagen I	15
Modul 2 – Rechtswissenschaftliche Grundlagen II	18
Modul 3 – Betriebswirtschaftliche Grundlagen	22
Modul 4 – Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen	24
Modul 5 – Verwaltungspsychologische Grundlagen	27
Modul 6 – Zoll I.	30
Modul 7 – Steuern I	33
Modul 8 – Arbeit I	36
Modul 9 – BWL und Digitale Verwaltung I	39
Praxisintegrierende Fachstudien (3. / 4. Semester)	43
Modul 10 – Zoll II	43
Modul 11 – Steuern II.	47
Modul 12 – Arbeit II	51
Modul 13 – BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II	55
Fachstudien (5. Semester)	59
Modul 14 – Zoll III	59
Modul 15 – Steuern III	62
Modul 16 – Arbeit III	65
Modul 17 – Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie III	68
Module 18 und 19 – Wahlpflichtmodule.	72
W1 – Zoll- und EUSt-Recht.	72
W2 – Aktuelle Entwicklungen im Besonderen Zollrecht	75
W3 – International Customs Law	78
W4 – Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	80
W5 – Vollstreckungs- und Insolvenzrecht	83
W6 – Energie- und Stromsteuer sowie Verkehrsteuern des Bundes	86
W7 – Besteuerung von Genussmitteln.	89
W8 – Organisierte Schwarzarbeit und Kriminalistik.	92
W9 – Internes Rechnungswesen.	95
W10 – Projektmanagement.	98
W11 – Stressmanagement und psychische Belastungen	101
W12 – Management.	104
W13 – Aktuelle Entwicklungen der digitalen Verwaltung	108
Bachelorarbeit und Wahlpflichtpraktikum (6. Semester)	110
Modul 20 – Bachelorarbeit.	110
Modul 21 – Wahlpflichtpraktikum	113
P1 – Zoll	113
P2 – Steuern.	115
P3 – Arbeit.	117
P4 – BWL und Digitale Verwaltung.	119
P5 – Externes Praktikum	121

Erläuterungen

Der Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“ ist ein dualer Studiengang, der vom Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung für die Zollverwaltung des Bundes durchgeführt wird. Mit erfolgreich abgeschlossenem Studium wird ein Bachelor of Laws (LL.B.) erworben und die Laufbahnbe-fähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Zollver-waltung des Bundes erlangt.

Der Zoll ist eine moderne sich digital transformierende Bürger- und Wirtschafts-verwaltung des Bundes, deren Tätigkeitsspektrum von der reinen Dienstleistung bis zum hoheitlichen Handeln reicht. Die Zollverwaltung sichert durch die Einnah-men von Steuern und Zöllen die Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens, fördert den Wirtschaftsstandort Deutschland und trägt zur Stabilisierung der Sozialsysteme bei. Sie schützt die Wirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen, die Verbraucher vor mangelhaften oder verbotenen Waren aus dem Ausland und die Bevölkerung vor den Folgen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität.

Das Studium vermittelt die für dieses Berufsfeld der Zollverwaltung des Bundes erforderlichen Kompetenzen im Bereich Rechtswissenschaften sowie im Bereich Ökonomie, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie. Die Studieninhalte umfassen rechtswissenschaftliche, ökonomische und verwaltungspsychologische Grundlagen sowie berufsfeldbezogene Studieninhalte. Die berufsfeldbezogenen Studieninhalte sind unterteilt in:

1. Zoll (Allgemeines und Besonderes Zollrecht, Zoltarifrecht),
2. Steuern (Allgemeines Steuerrecht, Verbrauchsteuerrecht, Verkehrsteuerrecht),
3. Arbeit (Recht der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäfti-gung),
4. Ökonomie, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie als Quer-schnittsthemen.

Die Rahmenbedingungen für das Studium bestimmt die Verordnung über den Vor-bereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Zoll-verwaltung des Bundes (GntZollDVDV).

Dieses Modulhandbuch enthält ergänzende Regelungen zur Studienstruktur sowie zum Studienablauf, zu den Lehrformaten sowie den Lernorten, zu den Prüfungen sowie zur Verteilung der ECTS-Leistungspunkte und eine detaillierte Beschreibung für jedes Modul des Studiengangs.

Studienstruktur

Das Studium ist in 21 Module untergliedert. Es umfasst 18 Pflichtmodule, 2 Wahl-pflichtmodule und ein Wahlpflichtpraktikum.

Im ersten Studienjahr (1. und 2. Semester) werden die Pflichtmodule 1–9 am Fach-bereich Finanzen zum Aufbau von Grundlagenwissen für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte der öffentlichen Verwaltung und zum Aufbau von zollverwaltungs-spezifischem Grundlagenwissen studiert („Fachstudien“).

Im zweiten Studienjahr (3. und 4. Semester) folgen die Pflichtmodule 10–13 („praxis-integrierende Fachstudien“), in denen Aufenthalte in verschiedenen Bereichen der Zollverwaltung („Praxisstudien“) und begleitende Lehrveranstaltungen („Transfer-veranstaltungen“) zur Verzahnung der theoretischen mit den praktischen Studien-inhalten absolviert werden.

Im 5. Semester wird das Studium am Fachbereich Finanzen fortgesetzt. Es sind vier Pflichtmodule zur Vertiefung (Module 14–17) und zwei Wahlpflichtmodule zur Profilbildung (Module 18–19) zu studieren. Zunächst werden die Pflichtmodule teilverblockt durchgeführt. Sie bilden die fachliche Grundlage für die Wahlpflicht-module. Die beiden Wahlpflichtmodule finden im Anschluss daran statt. Die Stu-dierenden wählen aus dem Angebot an Wahlpflichtmodulen (Module W1–W13) zwei Module aus. Mindestens ein Wahlpflichtmodul muss dabei aus dem Bereich der rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule W1–W8 gewählt werden. Im 6. Semester wird die Bachelorthesis verfasst und verteidigt (Modul 20) und ein Wahl-pflichtpraktikum absolviert (Modul 21). In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung des Wahlpflichtpraktikums stehen fünf Optionen zur Auswahl (P1–P5). Das Wahl-pflichtpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

Studienablauf

Das Studium umfasst 6 Semester. Ein Semester untergliedert sich in die Vorlesungs-zeit, die Studienwochen und die Prüfungswochen.

Die Vorlesungszeit beträgt 18 Wochen pro Semester. Während der Vorlesungszeit werden die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module durchgeführt. Die Lehrver-anstaltungen finden dabei entweder wöchentlich oder verblockt statt.

Die Studienwochen dienen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung auf Prüfungen, einschließlich der Wiederholungsprüfungen. In einem Semester werden bis zu drei Wochen als Studienwochen ausgewiesen.

In den Prüfungswochen werden die Modulprüfungen abgelegt. Je nach Art und An-zahl der Modulprüfungen werden bis zu drei Wochen des jeweiligen Semesters als Prüfungswochen ausgewiesen.

Besonderheiten im Studienablauf bestehen in Bezug auf die in das Studium integrierten Praxisstudien:

- Die Praxisstudien im Rahmen der praxisintegrierenden Fachstudien (Module 10–13) im dritten und vierten Semester finden zeitlich parallel zu den fachtheoretischen Lehrveranstaltungen (Transferveranstaltungen) statt. Die Praxisstudien erstrecken sich somit über die gesamte Dauer der Vorlesungszeit und der Studienwochen des jeweiligen Semesters.
- Die Praxisstudien im Rahmen des Wahlpflichtpraktikums (Modul 21) während des sechsten Semesters finden verblockt statt.

Die Hochschule legt den konkreten Studienablauf zu Beginn des Studiums fest.

Lehrformate

Die fachtheoretischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums finden in verschiedenen Lehrformaten statt.

Präsenzlehrveranstaltungen sind synchron durchgeführte Lehrveranstaltungen, die bei gleichzeitiger Anwesenheit der Studierenden und der jeweiligen Lehrenden in Präsenz am Fachbereich Finanzen stattfinden. Präsenzlehrveranstaltungen sind der Regelfall.

Virtuelle Lehrveranstaltungen sind synchron digital durchgeführte Lehrveranstaltungen, bei denen sich die Studierenden und die jeweiligen Lehrenden in einem virtuellen Lehrsaal mit Unterstützung eines Webkonferenzsystems begegnen. In diesem Format finden insbesondere die Transferveranstaltungen zur wissenschaftlichen Begleitung und Reflexion der Praxisstudien statt, die im Rahmen der praxisintegrierenden Fachstudien (Module 10–13) durchgeführt werden.

In asynchronen digitalen Lehrformaten finden die Lehr- und Lernhandlungen zeitversetzt über eine digitale Lernplattform statt. In diesem Format wird das angeleitete Selbststudium (aS) durchgeführt, welches die Studierenden ergänzend zu den Präsenzlehrveranstaltungen und virtuellen Lehrveranstaltungen absolvieren. Die Lehrenden unterstützen den Lernprozess der Studierenden, indem sie Lernziele, Zeitvorgaben und die Struktur der Inhalte vorgeben, entsprechende – auch interaktive – Lernmaterialien auf der digitalen Lernplattform ILIAS bereitstellen und eine Lernkontrolle gewährleisten.

Die Studierenden können die jeweiligen Inhalte im Rahmen der Vorgaben der Lehrenden orts- und zeitunabhängig bearbeiten. Dabei werden sie von den Lehrenden tutoriell begleitet und bei Bedarf individuell betreut. Die tutorielle Begleitung und individuelle Betreuung durch die Lehrenden erfolgt asynchron und schriftlich (z. B. über Fachforen in ILIAS oder per E-Mail) und bei Bedarf ergänzend durch synchrone Zusammenkünfte (z. B. virtuelle Sprechstunden oder persönliche Beratungsgespräche).

Die verschiedenen Lehrformate können zu Blended-Learning-Formaten verknüpft werden.

Lernorte

Der Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“ ist ein dualer Studiengang mit zwei Lernorten:

1. Die fachtheoretischen Lehrveranstaltungen finden am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Präsenz sowie in virtuellen Lehr- und Lernumgebungen statt.
2. Die Praxisstudien während der praxisintegrierenden Fachstudien finden bei den Einstellungsbehörden oder anderen Behörden der Zollverwaltung statt. Die Praxisstudien während des Wahlpflichtpraktikums werden bei den Einstellungsbehörden oder anderen Behörden der Zollverwaltung oder anderen in- oder ausländischen Behörden oder Einrichtungen absolviert.

Prüfungsleistungen

Jedes Modul des Studiengangs schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und dienen der Überprüfung, ob die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls erreicht wurden.

Gegenstand der Prüfung können alle Inhalte des jeweiligen Moduls sein. Falls Module fachlich-inhaltlich auf anderen Modulen aufbauen, wird die Teilnahme an den entsprechenden Modulen als inhaltliche Teilnahmevoraussetzung in der jeweiligen Modulbeschreibung ausgewiesen.

Workload und ECTS-Leistungspunkte

Das gesamte Studium umfasst 180 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Mit jedem erfolgreich abgeschlossenen Modul wird eine bestimmte Anzahl dieser ECTS-Leistungspunkte erworben. Die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte erfolgt anhand des Arbeitsaufwands des jeweiligen Moduls (Workload). Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden.

In den Modulbeschreibungen wird der Workload in drei Kategorien angegeben: 1. Präsenz, 2. angeleitetes Selbststudium, 3. individuelles Selbststudium.

Zum Workload in der Kategorie „Präsenz“ zählen die Anwesenheitszeiten in den Präsenzlehrveranstaltungen oder virtuellen Lehrveranstaltungen und die Arbeitszeiten in den Praxisstudien. Die Anwesenheitszeiten in den Lehrveranstaltungen werden in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Die Arbeitszeiten in den Praxisstudien werden in Zeitstunden (h) ausgewiesen.

Zum Workload in der Kategorie „angeleitetes Selbststudium“ zählt der gesamte Arbeitsaufwand der Lehr- und Lerneinheiten des angeleiteten Selbststudiums, welcher in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben wird.

Zum Workload in der Kategorie „individuelles Selbststudium“ zählt der gesamte verbleibende Arbeitsaufwand des jeweiligen Moduls, insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitung und die Prüfungszeiten. Die Zeiten für das individuelle Selbststudium werden in Zeitstunden (h) ausgewiesen.

Wissenschaftliche Befähigung

Ein zentrales Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Der Kompetenzaufbau erfolgt sukzessive im Laufe des Studiums.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt zunächst auf den Modulen 1 und 7, in denen das fachtheoretische Wissen in Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt wird. Neben einer allgemeinen Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die gute wissenschaftliche Praxis werden dabei die Themen Informationsbeschaffung mittels wissenschaftlicher Recherche, Quellenlehre sowie Zitieren und Zitationstechniken behandelt. Diese Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden durch kontinuierliche Anwendung in verschiedenen Modulen des ersten und zweiten Semesters gefestigt.

Im weiteren Verlauf des Studiums werden auch die inhaltlichen Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens gezielt vermittelt. Im Rahmen der praxisintegrierenden Fachstudien (Module 10-13) werden insbesondere die Analyse- und Reflexionsfähigkeit sowie die Schreibkompetenz der Studierenden gefördert. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule (W1-W13), in denen auch vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung erschlossen und diskutiert werden, werden zudem das Argumentationsvermögen und die Fähigkeit zur begründeten Stellungnahme gefördert.

Im sechsten Semester werden alle Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens zusammengeführt. Im Rahmen der Blockveranstaltung „Themenexposé und wissenschaftliches Arbeiten“ im Modul 20 wird zunächst die Erstellung eines Themenexposés für die wissenschaftliche Abschlussarbeit angeleitet und eine fachtheoretisch geprägte Wiederholung und Vertiefung zum wissenschaftlichen Arbeiten durchgeführt. Anschließend wird die Bachelorthesis angefertigt und verteidigt.

Das wissenschaftliche Arbeiten wird durch die gezielte Verknüpfung mit den fachspezifischen Studieninhalten als fester Bestandteil des akademischen Lehrens und Lernens internalisiert und somit das wissenschaftliche Selbstverständnis der Studierenden aktiv gefördert.

Modulbeschreibungen

Einzelheiten zu den Modulen des Studiengangs werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Jede Modulbeschreibung enthält detaillierte Angaben zu folgenden Punkten:

1. Basisangaben zu
 - Modultyp
 - Häufigkeit des Angebots
 - Dauer
 - ECTS-Leistungspunkte
 - Workload des Moduls
2. Lehrveranstaltungen
3. Qualifikationsziele
4. Inhalte
5. Lehr- und Lernformen
6. Teilnahmevoraussetzungen
7. Prüfungsleistungen
(Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten)
8. Verwendbarkeit des Moduls
9. Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote
10. Modulbeauftragte
11. Sonstige Informationen

Abkürzungen

aS	Angeleitetes Selbststudium
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System (europäisches Erfassungssystem für zu erbringende und erbrachte Studienleistungen)
ECTS-LP	ECTS-Leistungspunkte (Leistungspunkte, die nach dem ECTS vergeben werden), auch credit points
h	Stunde (1 h = 60 Minuten)
SWS	Semesterwochenstunden (1 SWS = 1 Unterrichtsstunde pro Woche während der 18-wöchigen Vorlesungszeit des Semesters = 810 Minuten = 13,5 Stunden)

Zeitliche Geltung

Dieses Modulhandbuch tritt am 1. März 2026 in Kraft. Es findet Anwendung für alle Studierenden, die ihr Studium im März 2026 beginnen, und für alle Studierende, die ihr Studium später aufnehmen, soweit für diese kein neues Modulhandbuch herausgegeben wird.

Modulplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester
Rechtswissenschaftliche Grundlagen I 7 ECTS-LP	Zoll I 8 ECTS-LP	Zoll II 10 ECTS-LP (Praxis) + 5 ECTS-LP (Fachtheorie)
Rechtswissenschaftliche Grundlagen II 6 ECTS-LP	Steuern I 8 ECTS-LP	Steuern II 10 ECTS-LP (Praxis) + 5 ECTS-LP (Fachtheorie)
Betriebswirtschaftliche Grundlagen 5 ECTS-LP	Arbeit I 2 + 6 ECTS-LP	
Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen 5 ECTS-LP	BWL und Digitale Verwaltung I 8 ECTS-LP	
Verwaltungspsychologische Grundlagen 5 ECTS-LP		
5 Prüfungen	4 Prüfungen	2 Prüfungen

Grundlagen

Zoll

Steuern

4. Semester	5. Semester	6. Semester
Arbeit II 10 ECTS-LP (Praxis) + 5 ECTS-LP (Fachtheorie)	Zoll III 5 ECTS-LP	Bachelorarbeit 12 ECTS-LP
	Steuern III 5 ECTS-LP	
BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II 10 ECTS-LP (Praxis) + 5 ECTS-LP (Fachtheorie)	Geldwäschebekämpfung III 5 ECTS-LP	Wahlpflichtpraktikum 18 ECTS-LP (Praxis)
	Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie III 5 ECTS-LP	
	Wahlpflichtmodul 5 ECTS-LP	
	Wahlpflichtmodul 5 ECTS-LP	
2 Prüfungen	6 Prüfungen	2 Prüfungen

Arbeit

BWL, Digitale Verwaltung, Verwaltungspsychologie

Profil

Modulübersicht

Fachstudien

1. Semester		Präsenz	aS	Prüfung	ECTS-LP
Modul 1	Rechtswissenschaftliche Grundlagen I	7 SWS	2 SWS	Klausur	7
Modul 2	Rechtswissenschaftliche Grundlagen II	6 SWS	1 SWS	Klausur	6
Modul 3	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3 SWS	2 SWS	Klausur	5
Modul 4	Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen	4 SWS	1,5 SWS	Klausur	5
Modul 5	Verwaltungspsychologische Grundlagen	6 SWS	0,5 SWS	Präsentation	5
Modul 8	Arbeit I	2 SWS	-	-	-
Summe		28 SWS	7 SWS	5 Prüfungen	28

2. Semester		Präsenz	aS	Prüfung	ECTS-LP
Modul 6	Zoll I	7 SWS	2 SWS	Klausur	8
Modul 7	Steuern I	6 SWS	2 SWS	Hausarbeit	8
Modul 8	Arbeit I (Fortsetzung)	5 SWS	1 SWS	Klausur	8
Modul 9	BWL und Digitale Verwaltung I	6 SWS	2 SWS	Klausur	8
Summe		24 SWS	7 SWS	4 Prüfungen	32

Praxisintegrierende Fachstudien

3. Semester		Präsenz	aS	Prüfung	ECTS-LP
Modul 10	Zoll II	2 SWS + 300 h Praxis	5 SWS	Praxisbewertung und Praxisbericht	15
Modul 11	Steuern II	2 SWS + 300 h Praxis	5 SWS	Praxisbewertung und Praxisbericht	15
Summe		4 SWS + 600 h	10 SWS	2 Prüfungen	30

4. Semester		Präsenz	aS	Prüfung	ECTS-LP
Modul 12	Arbeit II	2 SWS + 300 h Praxis	5 SWS	Praxisbewertung und Praxisbericht	15
Modul 13	BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II	2 SWS + 300 h Praxis	5 SWS	Praxisbewertung und Praxisbericht	15
Summe		4 SWS + 600 h	10 SWS	2 Prüfungen	30

3. Studienjahr

Fachstudien, Bachelorarbeit und Wahlpflichtpraktikum

5. Semester		Präsenz	aS	Prüfung	ECTS-LP
Modul 14	Zoll III	4 SWS	1,5 SWS	Klausur	5
Modul 15	Steuern III	4 SWS	1,5 SWS	Klausur	5
Modul 16	Arbeit III	4 SWS	1,5 SWS	Klausur	5
Modul 17	Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie III	4 SWS	1,5 SWS	Klausur	5
Modul 18	Wahlpflichtmodul 1	4 SWS	1 SWS	Präsentation	5
Modul 19	Wahlpflichtmodul 2	4 SWS	1 SWS (W10: 1,5 SWS)	Präsentation (W9 und W12: Klausur)	5
Summe		24 SWS	8-8,5 SWS	6 Prüfungen	30

6. Semester		Präsenz	aS	Prüfung	ECTS-LP
Modul 20	Bachelorarbeit	1 SWS	1 SWS	Bachelorthesis und Verteidigung	12
Modul 21	Wahlpflichtpraktikum	480 h	-	Praxisbewertung und Praxisvortrag	18
Summe		1 SWS + 480 h	1 SWS	2 Prüfungen	30

Modulbeschreibungen

Fachstudien (1. / 2. Semester)

Modul 1 – Rechtswissenschaftliche Grundlagen I

Modul 1

Basisangaben

1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	1. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	7
Workload:	210 h
Präsenz:	7 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	2 SWS
Individuelles Selbststudium:	88,5h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
1.1	Einführung in das Recht (Blockseminar)	1 SWS	0,5 SWS	12 h
1.2	Verwaltungsrecht	4 SWS	1 SWS	52,5 h
1.3	Beamtenrecht	2 SWS	0,5 SWS	24 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

In der **Einführung in das Recht** sollen die Studierenden

- Begriff und Funktionen des Rechts und die Systematik der Rechtsordnung erläutern,
- die Methoden der Rechtsanwendung anwenden,
- die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erläutern,
- Recherchen durchführen und die Quellenrelevanz beurteilen können.

Im **Verwaltungsrecht** sollen die Studierenden

- Rechtsgrundsätze des Verwaltungshandelns und Handlungsformen der Verwaltung erläutern,
- das Verwaltungsverfahren erläutern und den Verwaltungsrechtsschutz darstellen,
- die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln und den Anspruch auf einen Verwaltungsakt gutachtlich prüfen können.
- ausgewählte verwaltungsrechtliche Fragestellungen beantworten können.

Modul 1

Im **Beamtenrecht** sollen die Studierenden

- die Grundlagen des Beamtenrechts erläutern,
- die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen von Ernennungen darstellen und prüfen,
- statusrechtliche und funktionelle Änderungen des Beamtenverhältnisses erläutern und fallbezogen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen und
- Pflichten im Beamtenverhältnis darstellen, Pflichtenverletzungen fallbezogen prüfen und deren Folgen erläutern können.

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden können die Methoden der juristischen Fallbearbeitung und den Gutachtenstil auf verwaltungsrechtliche und beamtenrechtliche Fragestellungen anwenden.

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können die Methoden der juristischen Fallbearbeitung und den Gutachtenstil auf Sachverhalte in anderen Rechtsgebieten anwenden. Sie sind in der Lage verwaltungs- und beamtenrechtliche Aspekte von Fragestellungen in anderen Rechtsgebieten zu erkennen, zu erläutern und bei der Lösung von Fällen anzuwenden.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden ihre Lernkompetenz, ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen, ihre Kommunikationsfähigkeit, ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie ihre Selbständigkeit weiter aus. Sie sind in der Lage, ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Sie entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) nachhaltig agieren zu können. Sie können ihr dienstliches Verhalten an den beamtenrechtlichen Vorgaben ausrichten.

4

Inhalte

Einführung in das Recht

- Begriff und Funktion des Rechts
- Rechtsgebiete, Rechtsquellen, Systematik der Rechtsordnung
- Rechtsschutz
- Methoden der Rechtsanwendung
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, gute wissenschaftliche Praxis, wissenschaftliche Recherche, Quellenrelevanz)

Allgemeines Verwaltungsrecht

- Aufbau und Aufgaben der Verwaltung
- Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns und Handlungsformen
- Digitales und automatisiertes Verwaltungshandeln
- Gang des Verwaltungsverfahrens
- Funktionen, Voraussetzungen, Wirksamkeit des Verwaltungsakts
- Unbestimmte Rechtsbegriffe / Ermessen / Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- Verwaltungsrechtsschutz im Überblick

Beamtenrecht

- Systematische Einordnung des Beamtenrechts und Rechtsquellen
- Verfassungsrechtliche Grundlagen des Berufsbeamtentums
- Abgrenzung Beamtenrecht und Arbeitsrecht
- Arten des Beamtenverhältnisses und Laufbahnprinzip
- Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen einer Ernennung und Ernennungsfehler
- Statusrechtliche und funktionelle Veränderungen des Beamtenverhältnisses
- Beendigungsgründe
- Rechtliche Stellung der Beamtinnen und Beamten, insbesondere Pflichten und Folgen von Pflichtverletzungen
- Grundzüge des Disziplinarrechts

Lehr- und Lernformen

5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Übungen
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Klausur (120 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

7/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Gloria Versin

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M01

Literaturempfehlungen:

- Hütwohl, Einführung in das Recht, in der aktuellen Auflage
- Kock/Stüwe, Lehrbuch Öffentliches Recht und Europarecht, in der aktuellen Auflage
- Sauerland, Allgemeines Verwaltungsrecht, in der aktuellen Auflage
- Leppek, Beamtenrecht, in der aktuellen Auflage

Modul 2

Modul 2 – Rechtswissenschaftliche Grundlagen II

1

Basisangaben

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	1. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	6
Workload:	180 h
Präsenz:	6 SWS + 3 h
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
2.1	Staats- und Europarecht	4 SWS	0,5 SWS	56 h
2.2	Extremismusprävention (Blockveranstaltung)	3 h	-	-
2.3	Privatrecht	2 SWS	0,5 SWS	26,5 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Die Studierenden können in **Staats- und Europarecht**

- die Entstehung und Begründung von Staatlichkeit anhand von Sachverhalten prüfen,
- die Grundzüge der deutschen Verfassungsgeschichte ab 1848 und deren Auswirkung auf die heutige Verfassung erläutern,
- die tragenden verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland darstellen und auf Sachverhalte auch am Beispiel von Verfassungsänderungen übertragen,
- das Handeln der Verfassungsorgane auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens rechtlich bewerten und Fälle dazu lösen,
- die Bedeutung der Grundrechte insbesondere für hoheitliches Handeln im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Zolls erklären und Fälle dazu lösen;
- die Entstehung der Europäischen Union erläutern,
- die Funktionsweise der Europäischen Union und ihrer Organe und die bestehenden Grundfreiheiten erklären und Fälle dazu lösen,
- die Bedeutung des Europäischen Rechts als Grundlage für zoll- und verbrauchsteuerrechtliche Fragestellungen im nationalen Recht erläutern,
- das Verhältnis zwischen Europäischem Recht und nationalem Recht darstellen.

Im Bereich **Extremismusprävention** werden die Studierenden für die Erscheinungsformen von politisch und religiös begründetem Extremismus und ihrer besonderen Verantwortung für die Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung sensibilisiert und können diese erläutern. Sie können Extremismus, verfassungsfeindliche Bestrebungen und Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung erkennen und bewerten.

Die Studierenden können im **Privatrecht** die für die Finanzverwaltung relevanten

- wesentlichen Grundbegriffe, Grundlagen und Prinzipien des Privatrechts erläutern,
- wesentlichen Elemente der Rechtsgeschäftslehre, die Grundlagen des Schuldrechts und die wesentlichen Züge des Sachenrechts erläutern und auf Sachverhalte anwenden,
- Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrecht erklären und auf Sachverhalte anwenden.

Methodische Kompetenzen

Die Studierende vertiefen die Gutachtentechnik und können das erworbene Wissen bei der Erstellung eines Gutachtens auf unbekannte Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können verschiedene Quellen zur wissenschaftlichen Recherche nutzen und bewerten. Sie können bei fachlichen Recherchen, auch mit der Hilfe juristischer Datenbanken und digitaler Medien, ein zutreffendes Ergebnis erzielen und somit auch neue rechtliche Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, die verfassungs- und europarechtlichen bzw. handels- und gesellschaftsrechtlichen Aspekte von Fragestellungen in anderen Rechtsfächern zu erkennen, zu erläutern und bei der Lösung von Fällen anzuwenden. Sie können Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung erkennen und ihnen entgegenwirken.

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden ihre Lernkompetenz, ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen, ihre Kommunikationsfähigkeit und ihre Selbstständigkeit weiter aus. Sie sind in der Lage, ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Sie entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) nachhaltig agieren zu können.

Inhalt

Staats- und Europarecht

- Juristischer Staatsbegriff
- Grundzüge der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1848
- Prinzipien der Republik, der Demokratie, des Rechts-, des Bundes- und des Sozialstaates
- Verfassungsänderung und Ewigkeitsklausel
- Verfassungsorgane
- Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren
- Bedeutung, Unterscheidung und Prüfung von Grundrechten
- Grundrechte der Art. 1, 2, 3, 10 und 13 GG
- Historische Hintergründe und Entwicklung der Europäischen Union

3.2

3.3

3.4

4

Modul 2

- Hauptorgane der Europäischen Union und deren Beziehungen zueinander
- Rechtsakte der Europäischen Union und Rechtsetzungsverfahren
- Subsidiaritätsprinzip und Anwendungsvorrang im Verhältnis zum nationalen Recht – insbesondere im Abgabenrecht
- Grundfreiheiten der Europäischen Union mit Schwerpunkt „Freier Warenverkehr“

Extremismusprävention

- Erscheinungsformen des Extremismus
- freiheitlich demokratische Grundordnung
- Verfassungstreue- und Wohlverhaltenspflicht

Privatrecht

- System und Stellung des Privatrechts
- Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit
- Rechtsgeschäftslehre und Grundlagen des Sachen-, Bereicherungs- und Deliktsrechts
- Grundzüge des Handelsrechts
- Ausgewählte Gesellschaftsformen in Grundzügen

5

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit (Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit)
- Simulationen
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

6

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

7

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

Klausur (120 Minuten)

8

Verwendbarkeit des Moduls

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

9

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

6/180

10

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Petra Meyer

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M02**Literaturempfehlungen:**

- Albrecht/Küchenhoff, Staatsrecht, in der aktuellen Auflage
- Katz/Sander, Staatsrecht, in der aktuellen Auflage
- Kingreen/Poscher, Grundrechte, in der aktuellen Auflage
- Kock/Stüwe, Öffentliches Recht und Europarecht, in der aktuellen Auflage
- Schmidt, Grundrechte, in der aktuellen Auflage
- Sachs, Grundgesetz, in der aktuellen Auflage

Modul 3

Modul 3 – Betriebswirtschaftliche Grundlagen

1

Basisangaben

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	1. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	3 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	2 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
3.1	Betriebswirtschaftliche und informationstechnische Grundlagen des Verwaltungshandelns	3 SWS	2 SWS	82,5 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Die Studierenden können ausgewählte Methoden der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre auf Beispielsfälle anwenden. Darüber hinaus können die Studierenden die Besonderheiten der Verwaltungsorganisation, die moderne Verwaltungssteuerung sowie die Bedeutung der Informationsverarbeitung einschließlich Datenschutz und IT-Sicherheit für eine dienstleistungsorientierte digitale Verwaltung exemplarisch erläutern.

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden können Anknüpfungspunkte für die eigenständige Erarbeitung ökonomischer Fragestellungen finden, um zu einer ergebnisorientierten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen einer modernen Verwaltungssteuerung beizutragen.

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können das erworbene Wissen bei fachübergreifenden Problemstellungen einbringen. Sie können auch komplexe ökonomische Fragestellungen und deren Auswirkungen auf staatliches Handeln reflektieren und eigenständig bearbeiten.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden ihre Lernkompetenz und ihre Selbstständigkeit weiter aus. Sie sind in der Lage, ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich

zu gestalten. Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) nachhaltig agieren zu können. Die Studierenden bilden ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen und ihre Kommunikationsfähigkeit weiter aus. Sie können die ökonomischen Anreize der Beteiligten ihres beruflichen Umfeldes identifizieren und den geforderten ökonomischen Ansprüchen an ihre finanzwirtschaftliche Tätigkeit durch adäquates Handeln gerecht werden.

Inhalt

4

- Verwaltungsbetriebliche Grundlagen
- Grundlagen wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung
- Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung
- Grundlagen der Verwaltungsorganisation
- Bedeutung der Informationsverarbeitung; Datenschutz und IT-Sicherheit

Lehr- und Lernformen

5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Übungen
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Klausur (120 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Katrin Wermeling

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M03

Literaturempfehlungen:

- Dincher, R./Müller-Godeffroy, H./Scharpf, M./Schuppan T., Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für die Verwaltung, Neuhofen Pf., in der aktuellen Auflage
- Wöhe, G./Döring, U./Brösel, G., Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, in der aktuellen Auflage

Modul 4

Modul 4 – Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen

1

Basisangaben

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	1. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1,5 SWS
Individuelles Selbststudium:	75,75 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
4.1	Volkswirtschaftslehre	3 SWS	0,5 SWS	45,75 h
4.2	Öffentliche Finanzwirtschaft	1 SWS	1 SWS	30 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Die Studierenden können ökonomische Zusammenhänge als Grundlage und Ergebnis staatlichen Handelns erklären und Ansätze zur Lösung negativer Wirkungen identifizieren. Sie können die Struktur, Abläufe und Verfahren der öffentlichen Finanzwirtschaft erläutern und auf ausgewählte Beispiele anwenden. Sie können finanzwirtschaftliche Planungsgrundlagen erkennen und anwenden.

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden können ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen mit Hilfe mikroökonomischer und makroökonomischer Methoden analysieren, strukturieren und zu einer Lösung führen.

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können Verwaltungsabläufe unter Berücksichtigung ökonomischer Rahmenbedingungen bearbeiten und weiterentwickeln, um zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen moderner Verwaltungssteuerung beizutragen. Die Studierenden können finanzverfassungsrechtliche Grundsätze in die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns einbeziehen.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden ihre Lernkompetenz und Selbständigkeit weiter aus. Sie sind in der Lage, ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen

weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) nachhaltig agieren zu können.

Die Studierenden können auf Basis ihrer volkswirtschaftlichen Kenntnisse ökonomische Anreize der Beteiligten ihres beruflichen Umfeldes identifizieren. Sie können sich im finanzwirtschaftlichen Umfeld der öffentlichen Verwaltung sicher bewegen und den geforderten ökonomischen Ansprüchen an ihre finanzwirtschaftliche Tätigkeit durch adäquates Handeln gerecht werden und Probleme stabilitätskonform und flexibel verantwortlich bearbeiten.

Die Studierenden können ihren Standpunkt in Diskussionen argumentativ sachlich vertreten, sicher mit anderen Studierenden in Interaktion treten und auch mit Hilfe digitaler Tools sicher kommunizieren und Ergebnisse erarbeiten.

Inhalte

4

Volkswirtschaftslehre

- Grundlagen ökonomischen Handelns und Denkens
- Marktmechanismus und Marktversagen
- Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
- Ziele und Instrumente nationaler und internationaler Wirtschaftspolitik

Öffentliche Finanzwirtschaft

- Der Staat als Wirtschaftssubjekt
- Grundzüge der Finanzverfassung
- Haushaltskreislauf
- Aufbau und Instrumente des Haushaltsplans
- Haushaltsgrundsätze
- Einnahmequellen des Staates, insbesondere in Form von Steuern und Krediteinnahmen

Lehr- und Lernformen

5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Klausur (120 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Modul 4

- 9 Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote**
5/180
- 10 Modulbeauftragte/r**
Axel Baumann
- 11 Sonstige Informationen**
Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M04
Literaturempfehlungen:
 - Baßeler, U./Heinrich, J./Utecht, B., Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, Stuttgart, in der aktuellen Auflage
 - Mankiw, N.G./Taylor, M.P., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart, in der aktuellen Auflage
 - Leibinger, O./Müller, R./Züll, B./Wiesner, H., Öffentliche Finanzwirtschaft – ein Grundriss für die öffentliche Verwaltung in Bund und Ländern, Heidelberg, in der aktuellen Auflage
 - Zimmermann, H./Henke, K.-D./ Broer, M., Finanzwissenschaft – Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, München, in der aktuellen Auflage

Modul 5 – Verwaltungspsychologische Grundlagen

Modul 5

Basisangaben

1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	1. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	6 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	0,5 SWS
Individuelles Selbststudium:	62,25 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
5.1	Verwaltungspsychologie 1	2 SWS	0,5 SWS	25 h
5.2	Kommunikation und Gesprächsführung (Blockseminar)	2 SWS	-	12,25 h
5.3	Verwaltungspsychologie 2	2 SWS	-	25 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden können in der **Verwaltungspsychologie 1 und 2**

- die grundlegenden psychologischen Theorien erläutern, die im beruflichen Handeln des gehobenen Zolldienstes von Bedeutung sind,
- die Bedeutung der psychologischen Theorien anhand berufspraktischer Beispiele darstellen und erläutern,
- die Zusammenhänge der einzelnen psychologischen Themenbereiche im Berufsleben erklären,
- die psychologischen Erkenntnisse auf berufspraktische Situationsbeschreibungen anwenden sowie daraus verhaltensorientierte Lösungen entwickeln.

In Bezug auf die **Kommunikation und Gesprächsführung** können die Studierenden

- ausgewählte Kommunikationsmodelle anhand berufspraktischer Beispiele erläutern,
- die Wirkungsweise von Kommunikation im beruflichen Kontext erklären und ihre eigene Wirkung reflektieren,
- die Ursachen von Störungen in der Kommunikation darstellen und Möglichkeiten zur Prävention und Klärung von Missverständnissen erläutern sowie
- verschiedene Gesprächstechniken in Rollenspielsituationen anwenden.

Modul 5

- 3.2 **Methodische Kompetenzen**
Die Studierenden können wissenschaftliche Erkenntnisse in der einschlägigen Fachliteratur recherchieren, bewerten und zitieren. Sie können in Passung zu Zielsetzung, Rahmenbedingungen und des Adressatenkreises ein angemessenes Medium auswählen und effektiv zur Informationsweitergabe einsetzen.
- 3.3 **Fachübergreifende Kompetenzen**
Die Studierenden können das erworbene Wissen nutzen, um zwischenmenschliche Situationen und deren Auswirkungen im beruflichen Kontext einordnen zu können.
- 3.4 **Schlüsselqualifikationen**
Die Studierenden bilden ihre Lernkompetenz und Selbständigkeit weiter aus. Sie sind in der Lage, ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) nachhaltig agieren zu können.

4

Inhalte

Verwaltungspsychologie 1

- Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen)
- Grundlagen des Lernens und der Lernmotivation
- (Soziale) Wahrnehmung und Urteilsbildung (u.a. Stereotype und Vorurteile)
- Grundlagen der Persönlichkeit
- Gruppenstrukturen, -prozesse und Leistung von Gruppen
- Grundlagen des Konfliktmanagements (Entstehung und Eskalation von Konflikten)
- Psychischer Stress und Gesunderhaltung am Arbeitsplatz

Kommunikation und Gesprächsführung

- Ausgewählte Kommunikationsmodelle
- Methoden des Gesprächsaufbaus
- Wirkung der Kommunikation
- Umgang mit Störungen der Kommunikation

Verwaltungspsychologie 2

- Führung und Zusammenarbeit (Führungsstile und ausgewählte Führungstheorien)
- (digitales) Besprechungsmanagement
- Motivation

Lehr- und Lernformen

5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit (Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit)
- Simulationen
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Torsten Porsch

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M05

Literaturempfehlungen:

- Halla-Heißen, I. & Saremba, S. (2017, Hrsg.). Sozialwissenschaftliche Grundlagen des beruflichen Handelns. Handeln in Organisationen und öffentlichen Verwaltungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Jonas, K., Stroebe, W. & Hewstone, M. (2014, Hrsg.). Sozialpsychologie (6. Auflage). Berlin: Springer.
- Porsch, T. & Werdes B. (2019, Hrsg.). Verwaltungspsychologie: Ein Lehrbuch für Studiengänge der öffentlichen Verwaltung. Göttingen: Hogrefe.
- Renner, K.-H., Heydasch, T. & Ströhlein, G. (2012). Forschungsmethoden der Psychologie. Von der Fragestellung zur Präsentation. Wiesbaden: Springer VS.
- Schuler, H. & Moser, K. (2019, Hrsg.). Lehrbuch Organisationspsychologie (6., überarbeitete Auflage). Göttingen: Hogrefe.

Modul 6

Modul 6 – Zoll I

1

Basisangaben

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	2. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	8
Workload:	240 h
Präsenz:	7 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	2 SWS
Individuelles Selbststudium:	118,5 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
6.1	Allgemeines Zollrecht und Zolltarifrecht	4 SWS	1 SWS	82,5 h
6.2	Besonderes Zollrecht	3 SWS	1 SWS	36 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Die Studierenden können die Struktur der Rechtsgrundlagen des europäischen Zollrechts im internationalen Kontext wiedergeben. Sie können die Regelungen zur Erfassung des Warenverkehrs, der Zollanmeldung und der Überlassung zu den verschiedenen Zollverfahren einschließlich der zollschuldrechtlichen Grundlagen und der Bemessung erläutern. Die Studierenden können die Rechtsgrundlagen des Zolltarifrechts und die Einreihungsregeln für die zolltarifliche Einreihung von Waren (Positions- und Unterpositionswortlaute, Anmerkungen, Allgemeine Vorschriften 1–6) benennen und anwenden und die methodischen Schritte der Einreihung von Waren in den Zolltarif darstellen.

Die Studierenden können die Systematik der Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr erläutern. Sie können die verschiedenen Verbote und Beschränkungen voneinander abgrenzen und die jeweiligen rechtlichen Grundlagen benennen.

Sie können die Regelungsinhalte ausgewählter Verbote und Beschränkungen im engeren Sinne erläutern und ihr Wissen zur Lösung von Fällen anwenden.

Sie können die Systematik und Regelungsinhalte außenwirtschaftsrechtlicher Regelungen erläutern. Sie sind in der Lage die Ausfuhr und die Verbringung von Gütern unter außenwirtschaftsrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind in der Lage, unbekannte Problemstellungen systematisch einzuordnen und mit Hilfe wissenschaftlicher Recherche eine Lösung zu entwickeln. Sie können einschlägige Vorschriften ermitteln und im Rahmen der Gutachtentechnik anwenden und auslegen. Sie können die Ergebnisse der Anwendung der rechtlichen Regelungen als Gutachten begründet formulieren und auch ihnen unbekannte rechtliche Fragestellungen selbständig wissenschaftlich lösen.

Fachübergreifende Kompetenzen

3.3

Die Studierenden können die Bedeutung des Zollrechts im nationalen, europäischen und internationalen Kontext und dessen Beziehung zu angrenzenden Gebieten der Rechtsordnung erläutern.

Schlüsselqualifikationen

3.4

Die Studierenden erweitern ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen und können ihre selbständig gewonnenen Arbeitsergebnisse darstellen. Sie können die Ergebnisse ihrer rechtlichen Würdigung argumentativ auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen darlegen und begründen.

Die Studierenden bilden ihre Lernkompetenz und Selbständigkeit weiter aus. Sie sind in der Lage, ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) nachhaltig agieren zu können.

Inhalte

4

Allgemeines Zoll- und Zolltarifrecht

- Einführung und Handhabung der Rechtsgrundlagen des Zoll- und Zolltarifrechts
- Verbringen von Waren in das Zollgebiet und Überführung von Waren in ein Zollverfahren
- Grundlagen der Zollverfahren
- Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und Zolllagerverfahren (ohne Bewilligung)
- Zollschuldentstehung und Bemessungsgrundlagen einschließlich Zolltarifrecht
- Methodik der Einreihung von Waren einschließlich der Allgemeinen Vorschriften

Besonderes Zollrecht

- Rechtliche Grundlagen und Systematik der Verbote und Beschränkungen
- Grundzüge des Artenschutzrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes
- Rechtliche Grundlagen und Systematik des Außenwirtschaftsrechts
- Embargoregelungen
- Ausfuhr und Verbringung von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern
- Verfahrensrechtliche Vereinfachungen

Modul 6

5 Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Übungen
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

6 Teilnahmevoraussetzungen

Keine

7 Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

Klausur (180 Minuten)

8 Verwendbarkeit des Moduls

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

9 Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

8/180

10 Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Liv Jaeckel

Prof. Dr. Jutta Pohl

11 Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M06

Literaturempfehlungen:

- Gellert, Zolltarifrecht, in der aktuellen Auflage
- Kock/Focke/Schulte, Allgemeines Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Witte/Wolffgang, Lehrbuch des Europäischen Zollrechts, in der aktuellen Auflage
- Brandenburg/Genne/Kreienbaum/Lohmann, Besonderes Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Krenzler/Herrmann/Niestedt, EU-Außenwirtschafts- und Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Niestedt, Außenwirtschaftsrecht, in der aktuellen Auflage
- Rüsken, Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Sachs/Pelz, Außenwirtschaftsrecht, in der aktuellen Auflage
- Wolfgang/Rogmann/Pietsch, AWR-Kommentar, in der aktuellen Auflage

Modul 7 – Steuern I

Modul 7

Basisangaben

1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	2. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	8
Workload:	240 h
Präsenz:	6 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	2 SWS
Individuelles Selbststudium:	132 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
7.1	Allgemeines Steuerrecht	3 SWS	1 SWS	66 h
7.2	Allgemeines Verbrauchsteuerrecht und Besteuerung von Energieerzeugnissen	3 SWS	1 SWS	66 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden können im **allgemeinen Steuerrecht**

- die verfassungsrechtlichen Grundlagen erläutern,
- die Grundlagen des Besteuerungsverfahrens und des Steuerstrafrechts darstellen,
- das Entstehen, die Festsetzung, die Fälligkeit und das Erlöschen ausgewählter Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis anhand von Sachverhalten prüfen,
- Zulässigkeit und Begründetheit eines Einspruchs anhand von Sachverhalten prüfen und
- die Tatbestände der Steuerhinterziehung und der Steuerhehlerei auf ausgewählte praktische Fallgestaltungen anwenden.

Im **Verbrauchsteuerrecht** können die Studierenden

- die Stellung der besonderen Verbrauchsteuern im deutschen Steuersystem unter Einbeziehung des Systems der EU-Harmonisierungsvorschriften darstellen,
- Fälle im Zusammenhang mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Rahmen der Steueraussetzung und im steuerrechtlich freien Verkehr lösen,

Modul 7

- das System der Steuerbegünstigungen in Form der Steuerbefreiungen, der Steuerermäßigungen und Steuerentlastungen darstellen und Fälle dazu lösen und
- die Besonderheiten der Energiebesteuerung in Bezug auf die Steuergegenstände, den Steuertarif, die Steueraussetzung, die Steuerentstehung und die Ausgestaltung der steuerfreien Verwendung darstellen und grundlegende Fälle dazu lösen.

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, ihnen unbekannte rechtliche Problemstellungen systematisch einzuordnen und mit Hilfe wissenschaftlicher Recherche eine Lösung zu entwickeln. Sie können einschlägige Vorschriften ermitteln und im Rahmen der Gutachtentechnik anwenden und auslegen. Sie können Rechtsfragen mit Hilfe von Quellenrecherche und Quellenauswertung beantworten und die Ergebnisse ihrer Recherche unter Angabe der einschlägigen Quellen begründet formulieren.

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können das im Steuerrecht erworbene Wissen bei fachübergreifenden Problemstellungen aus den Bereichen allgemeines Verwaltungsrecht und Zollrecht einbringen und somit auch komplexere rechtliche Fragestellungen selbstständig lösen.

Die Studierenden können selbstständig rechtliche Gutachten mit Quellennachweisen zu unbekanntem Sachverhalten erstellen.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen, ihre Lernkompetenz und ihre Selbständigkeit weiter aus. Sie sind in der Lage, ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Sie entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) nachhaltig agieren zu können.

4

Inhalte

Allgemeines Steuerrecht

- Steuerbegriff und Kompetenzsystem des GG
- Stellung, Rechte und Pflichten der Beteiligten im Besteuerungsverfahren
- Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit von Ansprüchen aus dem Schuldverhältnis
- Erlöschen von Steueransprüchen, insbesondere Festsetzungsverjährung
- Einspruchsverfahren
- Steuerhinterziehung, Steuerhえlerei und Selbstanzeige

Allgemeines Verbrauchsteuerrecht und Besteuerung von Energieerzeugnissen

- Begriff der Verbrauchsteuer
- Harmonisierung
- System der Steuergegenstandsbestimmung
- Verfahren der Steueraussetzung
- Verfahren der steuerfreien Verwendung
- Steuerentstehungstatbestände
- Steuertarif

- Grundsätze der Steuerentlastung
- Energieerzeugnisse und Ausgestaltung des Steuertarifs
- Energiesteuerrechtliche Besonderheiten im Verfahren der Steueraussetzung sowie der steuerfreien Verwendung

Wissenschaftliches Arbeiten

- Quellenlehre: wissenschaftliche Qualität, Zitierfähigkeit und Quellenanalyse
- Zitieren und Zitationstechniken

Lehr- und Lernformen

5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Übungen
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Hausarbeit im Umfang von 22.000–27.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, zzgl. Deckblatt, Verzeichnisse und Anlagen) (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

8/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Karina Witte
Prof. Dr. Christine Altemark

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M07

Literaturempfehlungen:

- Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg, EnergieStG, StromStG, (Loseblatt), in der aktuellen Auflage
- Bongartz/Schröer-Schallenberg, Verbrauchsteuerrecht, in der aktuellen Auflage
- Jatzke, Europäisches Verbrauchsteuerrecht, in der aktuellen Auflage
- Klein (Hrsg.), AO/FGO – Kommentar, in der aktuellen Auflage
- Möhlenkamp/Milewski, EnergieStG, StromStG, in der aktuellen Auflage
- Schönknecht/Küchenhoff, Abgabenrecht für Zölle und Verbrauchsteuern, in der aktuellen Auflage

Modul 8

Modul 8 – Arbeit I

1

Basisangaben

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	1. – 2. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	2 Semester
ECTS-LP:	8
Workload:	240 h
Präsenz:	7 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	132 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
8.1	Allgemeines Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	2 SWS	-	33 h
8.2	Prüfungen und Ermittlungen nach Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz	5 SWS	1 SWS	99 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Im **Allgemeinen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht** sollen die Studierenden

- die Regelungen des Allgemeinen Teils des Strafrechts erläutern,
- die allgemeinen Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts erläutern,
- das Gelernte auf ausgewählte praktische Fragestellungen anwenden können.

In **Prüfungen und Ermittlungen nach Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz** sollen die Studierenden

- die Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung und ausgewählter Prüfungsgegenstände nach dem SchwarzArbG erläutern,
- einschlägige Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auslegen,
- Grundsätze und den Ablauf des Strafverfahrens, die Verfahrensbeteiligten im Ermittlungsverfahren beschreiben, die Funktion der Behörden der Zollverwaltung und ihrer Bediensteten erläutern,
- die Rechtmäßigkeit von Handlungen der Behörden der Zollverwaltung zur Ermittlung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten überprüfen,
- ihr Wissen zur Lösung praktischer Fälle anwenden können,
- die Entscheidungsgründe aktueller, höchstrichterlicher Urteile verstehen, erklären, interpretieren und in den Gesamtzusammenhang der Studieninhalte einordnen können.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind in der Lage, unbekannte Problemstellungen systematisch einzuordnen und mit Hilfe wissenschaftlicher Recherche eine Lösung zu entwickeln. Sie können einschlägige Vorschriften ermitteln und im Rahmen der Gutachtentechnik anwenden und auslegen. Sie können die Ergebnisse der Anwendung der rechtlichen Regelungen als Gutachten begründet formulieren und auch ihnen unbekannte rechtliche Fragestellungen selbständig wissenschaftlich lösen.

Fachübergreifende Kompetenzen

3.3

Die Studierenden können das im Allgemeinen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht erworbene Wissen für alle Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände im Zuständigkeitsbereich der Behörden der Zollverwaltung anwenden. Die Studierenden können selbstständige juristische Gutachten zu unbekanntem Sachverhalten erstellen.

Schlüsselqualifikationen

3.4

Die Studierenden bilden ihre Lernkompetenz, ihre Selbstständigkeit und Selbstorganisationsfähigkeit weiter aus. Sie sind in der Lage, ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) nachhaltig agieren zu können.

Inhalte

4

Allgemeines Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

- Allgemeine Grundlagen des Strafrechts und Deliktsarten
- der dreistufige Deliktsaufbau und sonstige Strafbarkeitsvoraussetzungen
- Allgemeine Vorschriften des Ordnungswidrigkeitenrechts

Prüfungen und Ermittlungen nach Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

- Grundlage der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung nach SchwarzArbG (Begriff, Befugnisse im Prüfverfahren, Abgrenzung Prüf- und Ermittlungsverfahren)
- Strafverfahrensrecht (Gang des Ermittlungsverfahrens und ausgewählte Maßnahmen)
- Sozialversicherungsrecht, insbesondere: Geltungsbereich, Sozialversicherungspflicht, Sozialversicherungsfreiheit, Geringfügige Beschäftigung, Meldepflichten / Beitragspflichten
- Ausgewählte Sozialleistungen nach SGB II und III sowie Mitwirkungspflichten des Leistungsempfängers
- Steuerliche Pflichten des Arbeitgebers
- Überblick zu den Regelungen über die Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- Gewährung von Mindestarbeitsbedingungen nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestlohngesetz
- Ordnungswidrigkeiten nach dem SchwarzArbG, SGB II, SGB III, SGB IV, AEntG; MiLoG
- Straftaten im unmittelbaren Zusammenhang mit den Prüfungsaufträgen nach SchwarzArbG

Modul 8

- 5 Lehr- und Lernformen**
 - Lehrvortrag
 - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
 - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
 - Gruppenarbeit (Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit)
 - Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
 - Angeleitetes Selbststudium
 - Selbststudium
- 6 Teilnahmevoraussetzungen**
Keine
- 7 Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP**
Klausur (180 Minuten)
- 8 Verwendbarkeit des Moduls**
Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
- 9 Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote**
8/180
- 10 Modulbeauftragte/r**
Prof. Dr. Mathias Hütwohl
- 11 Sonstige Informationen**
Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M08
Literaturempfehlungen:
 - Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil, in der aktuellen Auflage
 - Fischer, StGB, in der aktuellen Auflage
 - Schroeder/Verrel, Strafprozessrecht, in der aktuellen Auflage
 - Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, in der aktuellen Auflage
 - Göhler, OWiG, in der aktuellen Auflage
 - Dettmar/Preiß, Recht der sozialen Sicherung, in der aktuellen Auflage
 - Erbs/Kohlhaas, Strafrechtliche Nebengesetze, S 34 SchwarzArbG, in der aktuellen Auflage
 - Wabnitz/Janovsky/Schmitt, Handbuch Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, 4. Kapitel und 20. Kapitel, in der aktuellen Auflage

Modul 9 – BWL und Digitale Verwaltung I

Modul 9

Basisangaben

1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	2. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	8
Workload:	240 h
Präsenz:	6 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	2 SWS
Individuelles Selbststudium:	132 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
9.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Externes Rechnungswesen	4 SWS	1,5 SWS	100 h
9.2	Digitale Verwaltung	2 SWS	0,5 SWS	32 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden können

- einen Gesamtüberblick über die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie die Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung geben,
- die Grundlagen des Externen Rechnungswesens beschreiben,
- die Lagerbuchführung von Unternehmen erklären, Lagerskonten erstellen sowie Prüfungsskonten erstellen und auswerten,
- Buchungssätze zu Geschäftsvorfällen des Warenverkehrs in Handelsbetrieben sowie zu Geschäftsvorfällen in Herstellungsbetrieben bilden,
- Bewertungen und Abgrenzungen im Rahmen der Rechenschaftslegung vornehmen,
- Jahresabschlüsse zu Prüfungszwecken erstellen, berichtigen, aufbereiten und analysieren,
- weitere Dokumente des externen Rechnungswesens erstellen, erklären und analysieren,
- Grundlagen zu Daten, Datenhaltungssystemen, Datenbanken und Informationsverarbeitungssystemen inklusive Big Data und Ansätze Künstlicher Intelligenz erläutern,

Modul 9

- Grundlagen der Prozessanalyse, -modellierung, -verbesserung und -digitalisierung erläutern und anwenden,
- aktuelle Entwicklungen im Bereich E- Government bzw. Smart-Government erläutern und auf ihre Relevanz für das Handeln der Zollverwaltung bewerten,
- Grundlagen agilen Arbeitens erläutern und mögliche Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln kritisch reflektieren.

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Methoden (insbesondere Buchungstechnik, Jahresabschlussbuchungstechnik, Jahresabschlussanalyse sowie Notationen zur Daten- und Prozessmodellierung) selbständig anwenden. Sie können nach wissenschaftlichen Quellen recherchieren, diese auswerten und dabei aus der Fülle der (digitalen) Informationen valides Wissen zu den relevanten Themengebieten aufbauen.

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können bei verbrauchsteuerrechtlichen und zollrechtlichen Fragestellungen sowie bei Fragestellungen auf dem Gebiet des Rechts der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ihr erworbenes betriebswirtschaftliches Wissen einbringen. Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegende Bedeutung der Digitalisierung als Querschnittsaufgabe modernen Verwaltungshandelns zu erkennen und zu begründen.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden ihre Lernkompetenz, ihre Selbständigkeit und Selbstorganisationsfähigkeit weiter aus. Sie sind in der Lage, ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) nachhaltig agieren zu können.

Die Studierenden können mit Personen aus der Unternehmenspraxis zu Themen des Externen Rechnungswesens fachlich kompetent Gespräche führen.

4

Inhalte

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Externes Rechnungswesen

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Wirtschaften in Betrieben, Betriebliche Funktionsbereiche, Managementinstrumente
- Rechnungswesen und Steuerungsinstrumente in der Bundesverwaltung
- Lagerbuchführung: Mengenmäßige Lagerbuchführung in Unternehmen, Erstellung und Auswertung eines Prüfungsskontros
- Finanzbuchführung: Grundlagen und Organisation, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Buchungen in Handels- und in Herstellungsbetrieben, Summen-/Saldenlisten)
- Rechenschaftslegung (Bewertungsprinzipien und -vorschriften, Bewertung des Anlagevermögens nach HGB und EStG, Bewertung des Umlaufvermögens, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Latente Steuern)
- Erstellung und Berichtigung von Jahresabschlüssen
- Jahresabschlussanalyse (Kennzahlen zur Gefährdungskontrolle, aufbereitete Jahresabschlüsse, wirtschaftliche Lagebeurteilung)

Digitale Verwaltung

- Grundlagen des E-Government und Smart-Government (inkl. Open-Government-Ansatz)
- Onlinezugangsgesetz (OZG), digitaler Verwaltungsakt, E-Akte
- Grundlagen des agilen Arbeitens im Kontext digitaler Transformation
- Grundlagen zu Daten, Datenhaltungssystemen, Datenbanken und Big Data (Data Literacy)
- Grundlagen der Datenmodellierung und Prozessanalyse, -modellierung, -verbesserung und -digitalisierung
- Grundlagen zu Informationsverarbeitungssystemen, insbesondere zu Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systemen) und Ansätzen Künstlicher Intelligenz

Lehr- und Lernformen

5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit (Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit)
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Klausur (180 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

8/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Marc Potthoff
Prof. Dr. Christina Rossinelli

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M09

Literaturempfehlungen BWL:

- Auer, B.; Schmidt, P.: Grundkurs Buchführung – Prüfungsrelevantes Wissen verständlich und praxisgerecht. 4. Aufl., Springer Gabler Verlag: Wiesbaden 2013.
- Bitz, M.; Schneeloch, D.; Wittstock, W.; Patek, G.: Der Jahresabschluss – Nationale und internationale Rechtsvorschriften, Analyse und Politik. 6. Aufl., Verlag Franz Vahlen: München 2014.

Modul 9

- Freidank, C.-C.; Velte, P.: Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik: Eine handels-, steuerrechtliche und internationale Einführung für Einzelunternehmen sowie Personen- und Kapitalgesellschaften. 2. Aufl., Oldenbourg Verlag: München 2013.
- Mumm, M.: Einführung in das betriebliche Rechnungswesen – Buchführung für Industrie- und Handelsbetriebe. 4. Aufl., Springer Gabler: Berlin – Heidelberg 2020.

Literaturempfehlungen Digitale Verwaltung:

- Gadatsch, A.: Grundkurs Geschäftsprozess-Management – Analyse, Modellierung, Optimierung und Controlling von Prozessen, in der aktuellen Auflage.
- Riechenhagen, G.; Dick, M.: Public Management im Wandel – Auf dem Weg zur Agilität in der öffentlichen Verwaltung, Springer Gabler: Wiesbaden 2022.
- Wirtz, B.: E-Government – Strategie, Organisation, Technologie, Springer Gabler: Wiesbaden 2022.

Praxisintegrierende Fachstudien (3. / 4. Semester)

Modul 10 – Zoll II

Modul 10

Basisangaben

1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	3. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	15
Workload:	450 h
Präsenz:	300 h + 2 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	5 SWS
Individuelles Selbststudium:	55,5 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
10.1	Praxisstudien Zoll	300 h	-	-
10.2	Transferveranstaltung Zoll	2 SWS	5 SWS	55,5 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden verfügen über umfassende Erkenntnisse in den für die Zollverwaltung relevanten Bereichen des Zollrechts und können Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis identifizieren, wissenschaftlich reflektieren und erläutern. Sie sind in der Lage, praktische Problemstellungen im Bereich der zollrechtlichen Kontrolle des Warenverkehrs, der fachlichen Behandlung und Prüfung in ihrer Komplexität zu erfassen, zu analysieren und darauf aufbauend, unter Hinzuziehung vermittelter Lehrveranstaltungsinhalte, effiziente und effektive Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage praktische Problemstellungen mit Bezügen zu den Studieninhalten selbstständig zu identifizieren, einzuordnen, zu strukturieren, zu analysieren und ihre Ergebnisse schriftlich darzustellen. Bei der Bearbeitung und Lösung komplexer Praxisvorgänge können sie angemessene wissenschaftliche Methoden auswählen und selbstständig anwenden. Sie können dabei auch die Standards der Zollverwaltung nutzen. Sie können die Möglichkeiten, Praktikabilität und Grenzen der eingesetzten Methoden korrekt einschätzen.

Modul 10

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis selbständig vorgenommener Situationsanalysen – unter Hinzuziehung ihrer theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen – zielführende Handlungsprogramme umzusetzen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden sind in der Lage ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Sie entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und berufsfeldbezogen nachhaltig agieren zu können.

Die Studierenden sind dafür sensibilisiert, mit den an ihre Rolle geknüpften Erwartungshaltungen in ihrem Arbeitsumfeld umzugehen. Sie tragen durch ihr kooperatives Verhalten in Teams dazu bei, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Für übertragene Aufgaben übernehmen sie die Verantwortung.

4

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den fachtheoretischen Inhalten der vorherigen Semester.

Die **Praxisstudien Zoll** bilden die nachfolgend genannten Schwerpunkte ab:

- Fachliche Behandlung
 - Warenverkehr erfassen
 - Warenbehandlung mit Bezügen zu Verboten und Beschränkungen
 - Einfuhr, Ausfuhr und ausgewählte besondere Zollverfahren überprüfen, überwachen und beenden/erledigen
 - Abgaben für Nichtunionswaren bearbeiten

Je nach Einsatzmöglichkeit an der ausbildenden Dienststelle werden zudem die nachfolgend genannten Schwerpunkte abgebildet:

- Kontrolle
 - Verkehr mit zollpflichtiger Ware kontrollieren
 - Kontrollen mit Bezügen zu Verboten und Beschränkungen
 - Kontrollen mit Bezügen zum Außenwirtschaftsrecht
 - Barmittelkontrolle
- Fachliche Behandlung
 - Zollrechtliche Bewilligungen erteilen und überwachen
 - Vereinfachte Bewilligungserteilung
 - Sicherheitsleistung
 - Zolllasten
 - Präferenzrechtliche Bewilligungen erteilen und überwachen
- Prüfung
 - Zollprüfung (Zollverfahren, abgabenrechtliche Feststellungen)
 - Außenwirtschaftsprüfung (Ausfuhrgeschäfte)

Die Studierenden werden in den genannten Schwerpunkttätigkeiten ausgebildet und wirken an der Aufgabenerfüllung unmittelbar mit. Je nach Einsatzmöglichkeiten an der ausbildenden Dienststelle können einzelne Schwerpunkte stärker oder schwächer akzentuiert werden.

Die **Transferveranstaltung Zoll** ist eine fachtheoretische Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Begleitung und Reflexion der Praxisstudien. Anhand von Beispielen und Erlebnissen der Studierenden werden die wechselseitigen Bezüge der Berufspraxis und Fachtheorie herausgearbeitet. Dazu werden die berufspraktischen Inhalte wissenschaftlich reflektiert und die fachtheoretischen Kenntnisse in den berufspraktischen Kontext eingeordnet. Ausgewählte Studieninhalte werden vertieft und Querverbindungen zwischen den verschiedenen Studienfächern gezogen. Der Reflexionsprozess der Studierenden wird angestoßen und begleitet.

Lehr- und Lernformen

5

- Begleitung, Anleitung und Feedback durch ausbildende Personen
- Selbständige Mitarbeit, bei Bedarf auch angeleitetes Arbeiten
- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit (Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzung: Module 1 – 5 sowie Modul 6 – Zoll I

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

- Praxisbewertung (Gewichtung in Höhe von 25 %)
- Reflektierter Praxisbericht (Gewichtung in Höhe von 75 %) mit einer Zusammenfassung der Praxisstudien (Vorstellung der Praxisstation und der konkret übernommenen Aufgaben) sowie der Reflexion des fachtheoretischen Wissens über eine konkret übernommene praktische Aufgabe und deren Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der Relevanz des fachtheoretischen Wissens für die Praxis (Umfang: 9.000 – 12.000 Zeichen, einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, zzgl. Deckblatt, Verzeichnisse und Anlagen) (Bearbeitungszeit: 1 Woche)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

15/180

Modulbeauftragte/r

10

Annegret Focke
Prof. Dr. Knut Ruschmeier

Modul 10

11

Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M10

Literaturempfehlungen:

- Kock/Focke/Schulte, Allgemeines Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Witte/Wolffgang, Lehrbuch des Europäischen Zollrechts, in der aktuellen Auflage
- Brandenburg/Genne/Kreienbaum/Lohmann, Besonderes Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Krenzler/Herrmann/Niestedt, EU- Außenwirtschafts- und Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Sachs/Pelz, Außenwirtschaftsrecht, in der aktuellen Auflage
- Wolfgang/Rogmann/Pietsch, AWR – Kommentar, in der aktuellen Auflage
- Dienstvorschriften der Zollverwaltung des Bundes
- Standards der Zollverwaltung des Bundes

Modul 11 – Steuern II

Modul 11

Basisangaben

1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	3. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	15
Workload:	450 h
Präsenz:	300 h + 2 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	5 SWS
Individuelles Selbststudium:	55,5h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
11.1	Praxisstudien Steuern	300 h	-	-
11.2	Transferveranstaltung Steuern	2 SWS	5 SWS	55,5 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden verfügen über umfassende Erkenntnisse in den für die Zollverwaltung relevanten Bereichen des Steuerrechts und können die Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis identifizieren, wissenschaftlich reflektieren und erläutern. Sie sind in der Lage, praktische Problemstellungen im Bereich der Verbrauchsteuer-Kontrolle, der steuerrechtlichen fachlichen Behandlung, Prüfung und Ahndung in ihrer Komplexität zu erfassen, zu analysieren und darauf aufbauend, unter Hinzuziehung vermittelter Lehrveranstaltungsinhalte, effiziente und effektive Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage praktische Problemstellungen mit Bezügen zu den Studieninhalten selbständig zu identifizieren, einzuordnen, zu strukturieren, zu analysieren und ihre Ergebnisse schriftlich darzustellen. Bei der Bearbeitung und Lösung komplexer Praxisvorgänge können sie angemessene wissenschaftliche Methoden auswählen und selbständig anwenden. Sie können dabei auch die Standards der Zollverwaltung nutzen. Sie können die Möglichkeiten, Praktikabilität und Grenzen der eingesetzten Methoden korrekt einschätzen.

Modul 11

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis selbständig vorgenommener Situationsanalysen – unter Hinzuziehung ihrer theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen – zielführende Handlungsprogramme umzusetzen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden sind in der Lage ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Sie entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und berufsfeldbezogen nachhaltig agieren zu können.

Die Studierenden sind dafür sensibilisiert, mit den an ihre Rolle geknüpften Erwartungshaltungen in ihrem Arbeitsumfeld umzugehen. Sie tragen durch ihr kooperatives Verhalten in Teams dazu bei, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Für übertragene Aufgaben übernehmen sie die Verantwortung.

4

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den fachtheoretischen Inhalten der vorherigen Semester.

Die **Praxisstudien Steuern** bilden die nachfolgend genannten Schwerpunkte ab:

- Fachliche Behandlung
 - Steuerentstehung und Abwicklung des verbrauchsteuerrechtlichen Erhebungsverfahrens
 - Steuerlagerbehandlungen
 - Beförderung unter Steueraussetzung behandeln
 - Verbrauchsteuerrechtliche Erlaubnisse erteilen und überwachen
 - Rechtsbehelf bearbeiten (Einspruchsverfahren)

Je nach Einsatzmöglichkeit in der ausbildenden Dienststelle werden zudem die nachfolgend genannten Schwerpunkte abgebildet:

- Kontrolle
 - Verbrauchsteuer-Kontrolle
- Fachliche Behandlung
 - Bescheid korrigieren
 - Beförderung im steuerrechtlich freien Verkehr behandeln
 - Alkoholsteuerrechtliche Vorgänge bearbeiten
 - Sicherheitsleistung prüfen
- Prüfung
 - Außenprüfung durchführen (Erlaubnisse prüfen, Steuergegenstand prüfen, Steueranmeldung prüfen, Mengenermittlung prüfen, Steuerentlastung prüfen)
- Ahndung
 - Ahndung Steuerstraftat durchführen
 - Ahndung Ordnungswidrigkeit durchführen

Die Studierenden werden in den genannten Schwerpunkttätigkeiten ausgebildet und wirken an der Aufgabenerfüllung unmittelbar mit. Je nach Einsatzmöglichkeiten an der ausbildenden Dienststelle können einzelne Schwerpunkte stärker oder schwächer akzentuiert werden.

Die **Transferveranstaltung Steuern** ist eine fachtheoretische Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Begleitung und Reflexion der Praxisstudien. Anhand von Beispielen und Erlebnissen der Studierenden werden die wechselseitigen Bezüge der Berufspraxis und Fachtheorie herausgearbeitet. Dazu werden die berufspraktischen Inhalte wissenschaftlich reflektiert und die fachtheoretischen Kenntnisse in den berufspraktischen Kontext eingeordnet. Ausgewählte Studieninhalte werden vertieft und Querverbindungen zwischen den verschiedenen Studienfächern gezogen. Der Reflexionsprozess der Studierenden wird angestoßen und begleitet.

Lehr- und Lernformen

5

- Begleitung, Anleitung und Feedback durch ausbildende Personen
- Eigenständige Mitarbeit, bei Bedarf auch angeleitetes Arbeiten
- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit (Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzung: Module 1-5 sowie Modul 7 – Steuern I

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

- Praxisbewertung (Gewichtung in Höhe von 25 %)
- Reflektierter Praxisbericht (Gewichtung in Höhe von 75 %) mit einer Zusammenfassung der Praxisstudien (Vorstellung der Praxisstation und der konkret übernommenen Aufgaben) sowie der Reflexion des fachtheoretischen Wissens über eine konkret übernommene praktische Aufgabe und deren Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der Relevanz des fachtheoretischen Wissens für die Praxis (Umfang: 9.000 – 12.000 Zeichen, einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, zzgl. Deckblatt, Verzeichnisse und Anlagen) (Bearbeitungszeit: 1 Woche)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

15/180

Modulbeauftragte

10

Dr. Dirk Jansen
Frauke Wiegmann

Modul 11

11 Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M11

Literaturempfehlungen:

- Bongartz/Schröer-Schallenberg, Verbrauchsteuerrecht, in der aktuellen Auflage
- Schönknecht/Küchenhoff, Abgabenrecht für Zölle und Verbrauchsteuern, in der aktuellen Auflage
- Klein (Hrsg.), AO/FGO – Kommentar, in der aktuellen Auflage
- Dienstvorschriften der Zollverwaltung des Bundes
- Standards der Zollverwaltung des Bundes

Modul 12 – Arbeit II

Modul 12

Basisangaben

1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	4. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	15
Workload:	450 h
Präsenz:	300 h + 2 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	5 SWS
Individuelles Selbststudium:	55,5h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
12.1	Praxisstudien Arbeit	300 h	-	-
12.2	Transferveranstaltung Arbeit	2 SWS	5 SWS	55,5 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden verfügen über umfassende Erkenntnisse in dem für die Zollverwaltung relevanten Bereich des Rechts der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung und können die Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis identifizieren, wissenschaftlich reflektieren und erläutern. Sie sind in der Lage, praktische Problemstellungen im Bereich der Ermittlung, Schwarzarbeitsbekämpfungsprüfung und Ahndung in ihrer Komplexität zu erfassen, zu analysieren und darauf aufbauend, unter Hinzuziehung vermittelter Lehrveranstaltungsinhalte, effiziente und effektive Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage praktische Problemstellungen mit Bezügen zu den Studieninhalten selbständig zu identifizieren, einzuordnen, zu strukturieren, zu analysieren und ihre Ergebnisse schriftlich darzustellen. Bei der Bearbeitung und Lösung komplexer Praxisvorgänge können sie angemessene wissenschaftliche Methoden auswählen und selbständig anwenden. Sie können dabei auch die Standards der Zollverwaltung nutzen. Sie können die Möglichkeiten, Praktikabilität und Grenzen der eingesetzten Methoden korrekt einschätzen.

Modul 12

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis selbständig vorgenommener Situationsanalysen – unter Hinzuziehung ihrer theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen – zielführende Handlungsprogramme umzusetzen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden sind in der Lage ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Sie entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und berufsfeldbezogen nachhaltig agieren zu können.

Die Studierenden sind dafür sensibilisiert, mit den an ihre Rolle geknüpften Erwartungshaltungen in ihrem Arbeitsumfeld umzugehen. Sie tragen durch ihr kooperatives Verhalten in Teams dazu bei, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Für übertragene Aufgaben übernehmen sie die Verantwortung.

4

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den fachtheoretischen Inhalten der vorherigen Semester.

Die **Praxisstudien Arbeit** bilden die nachfolgend genannten Schwerpunkte ab:

- Prüfung
 - Schwarzarbeitsbekämpfungsprüfung durchführen
 - Personenbefragung
 - Sozialversicherungsrechtliche Prüfung
 - Leistungsmissbrauchsprüfung
 - AEntG-Prüfung
 - MiLoG-Prüfung

- Ahndung
 - Ahndung Ordnungswidrigkeit durchführen

Je nach Einsatzmöglichkeit an der ausbildenden Dienststelle werden zudem die nachfolgend genannten Schwerpunkte abgebildet:

- Prüfung
 - Informationsgewinnung bzw. -verdichtung
 - Schwarzarbeitsbekämpfungsprüfung durchführen
 - Prüfung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern (Ausländerrechtliche Prüfung)
- Ermittlung
 - Ermittlungsspezifische Maßnahmen durchführen und auswerten
 - Recherchen
 - ermittlungsunterstützende Auswertung
 - Vernehmung
 - Beweismittel und Erkenntnisse
 - Sicherstellung und Beschlagnahme
 - selbständige Durchführung von Ermittlungen (§§ 14 a ff. SchwarzArbG)

- Ahndung
 - Einspruchsverfahren OWiG durchführen

Die Studierenden werden in den genannten Schwerpunkttätigkeiten ausgebildet und wirken an der Aufgabenerfüllung unmittelbar mit. Je nach Einsatzmöglichkeiten an der ausbildenden Dienststelle können einzelne Schwerpunkte stärker oder schwächer akzentuiert werden.

Die **Transferveranstaltung Arbeit** ist eine fachtheoretische Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Begleitung und Reflexion der Praxisstudien. Anhand von Beispielen und Erlebnissen der Studierenden werden die wechselseitigen Bezüge der Berufspraxis und Fachtheorie herausgearbeitet. Dazu werden die berufspraktischen Inhalte wissenschaftlich reflektiert und die fachtheoretischen Kenntnisse in den berufspraktischen Kontext eingeordnet. Ausgewählte Studieninhalte werden vertieft und Querverbindungen zwischen den verschiedenen Studienfächern gezogen. Der Reflexionsprozess der Studierenden wird angestoßen und begleitet.

Lehr- und Lernformen

- Begleitung, Anleitung und Feedback durch ausbildende Personen
- Eigenständige Mitarbeit, bei Bedarf auch angeleitetes Arbeiten
- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit (Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzung: Module 1 – 5 sowie Modul 8 – Arbeit I

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

- Praxisbewertung (Gewichtung in Höhe von 25 %)
- Reflektierter Praxisbericht (Gewichtung in Höhe von 75 %) mit einer Zusammenfassung der Praxisstudien (Vorstellung der Praxisstation und der konkret übernommenen Aufgaben) sowie der Reflexion des fachtheoretischen Wissens über eine konkret übernommene praktische Aufgabe und deren Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der Relevanz des fachtheoretischen Wissens für die Praxis (Umfang: 9.000 – 12.000 Zeichen, einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, zzgl. Deckblatt, Verzeichnisse und Anlagen) (Bearbeitungszeit: 1 Woche)

Verwendbarkeit des Moduls

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

15/180

5

6

7

8

9

Modul 12

10 Modulbeauftragte/r

Regina Preiß

11 Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M12

Literaturempfehlungen:

- Dettmar/Preiß, Recht der sozialen Sicherung, in der aktuellen Auflage
- Erbs/Kohlhaas, Strafrechtliche Nebengesetze, S 34 SchwarzArbG, in der aktuellen Auflage
- Huber/Mantel, Aufenthaltsgesetz/Asylgesetz, in der aktuellen Auflage
- Wabnitz/Janovsky/Schmitt: Handbuch Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, 4. Kapitel und 20. Kapitel, in der aktuellen Auflage
- Dienstvorschriften der Zollverwaltung des Bundes
- Standards der Zollverwaltung des Bundes

Modul 13 – BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II

Modul 13

Basisangaben

1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	4. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	15
Workload:	450 h
Präsenz:	300 h + 2 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	5 SWS
Individuelles Selbststudium:	55,5h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
13.1	Praxisstudien BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie	300 h	-	-
13.2	Transferveranstaltung BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie	2 SWS	5 SWS	55,5 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden verfügen über umfassende Erkenntnisse in den für die Zollverwaltung relevanten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, der Digitalen Verwaltung und Verwaltungspsychologie. Sie können die Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis identifizieren, wissenschaftlich reflektieren und erläutern. Sie sind in der Lage, praktische Problemstellungen aus der Perspektive der Betriebswirtschaftslehre, der Digitalisierung und der Verwaltungspsychologie in ihrer Komplexität zu erfassen, zu analysieren und darauf aufbauend, unter Hinzuziehung vermittelter Lehrveranstaltungsinhalte, effiziente und effektive Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung zu entwickeln.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage praktische Problemstellungen mit Bezügen zu den Studieninhalten selbständig zu identifizieren, einzuordnen, zu strukturieren, zu analysieren und ihre Ergebnisse schriftlich darzustellen. Bei der Bearbeitung und Lösung komplexer Praxisvorgänge können sie angemessene wissenschaftliche Methoden auswählen und selbständig anwenden.

Modul 13

3.3

Sie können dabei auch die Standards der Zollverwaltung nutzen. Sie können die Möglichkeiten, Praktikabilität und Grenzen der eingesetzten Methoden korrekt einschätzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis selbständig vorgenommener Situationsanalysen – unter Hinzuziehung ihrer theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen – zielführende Handlungsprogramme umzusetzen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden sind in der Lage ihre Lernprozesse und ihr Zeitmanagement eigenverantwortlich zu gestalten. Sie entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und berufsfeldbezogen nachhaltig agieren zu können.

Die Studierenden sind dafür sensibilisiert, mit den an ihre Rolle geknüpften Erwartungshaltungen in ihrem Arbeitsumfeld umzugehen. Sie tragen durch ihr kooperatives Verhalten in Teams dazu bei, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Für übertragene Aufgaben übernehmen sie die Verantwortung. Sie können die Potentiale kreativer Energie, einer Kommunikation auf Augenhöhe und achtsamer Reflexion erläutern.

4

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den fachtheoretischen Inhalten der vorherigen Semester.

Die **Praxisstudien** bilden die nachfolgend genannten Schwerpunkte aus mindestens zwei der drei genannten Bereiche ab:

- **BWL**
 - Gefährdungskontrolle
 - Auswertung betriebswirtschaftlicher Dokumente (insbesondere Jahresabschlüsse)
 - Analyse von Jahresabschlüssen zu Prüfungszwecken
- **Digitale Verwaltung**
 - Potentiale für die digitale Transformation der Zollverwaltung
 - Prozessanalyse und -modellierung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung
- **Verwaltungspsychologie**
 - (digitales) Besprechungsmanagement
 - Herausforderungen in der (digitalen) Kommunikation
 - (Soziale) Wahrnehmung im (digitalen) Kontakt mit Beteiligten
 - Teamarbeit auch unter Berücksichtigung digitaler Kollaboration

Je nach Einsatzmöglichkeit an der ausbildenden Dienststelle werden dabei zudem die nachfolgend genannten Schwerpunkte abgebildet:

- **BWL**
 - Mengenzuführung
 - Prüfung der wirtschaftlichen Lage
- **Digitale Verwaltung**
 - Umsetzung der Anforderungen des E-Governments

- **Verwaltungspsychologie**
 - Changemanagement
 - Motivation

Die Studierenden werden in den genannten Schwerpunkttätigkeiten ausgebildet und wirken an der Aufgabenerfüllung unmittelbar mit. Je nach Einsatzmöglichkeiten an der ausbildenden Dienststelle können einzelne Schwerpunkte stärker oder schwächer akzentuiert werden.

Die Transferveranstaltung BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie ist eine fachtheoretische Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Begleitung und Reflexion der Praxisstudien. Anhand von Beispielen und Erlebnissen der Studierenden werden die wechselseitigen Bezüge der Berufspraxis und Fachtheorie herausgearbeitet. Dazu werden die berufspraktischen Inhalte wissenschaftlich reflektiert und die fachtheoretischen Kenntnisse in den berufspraktischen Kontext eingeordnet. Ausgewählte Studieninhalte werden vertieft und Querverbindungen zwischen den verschiedenen Studienfächern gezogen. Der Reflexionsprozess der Studierenden wird angestoßen und begleitet.

Lehr- und Lernformen

5

- Begleitung, Anleitung und Feedback durch ausbildende Personen
- Eigenständige Mitarbeit, bei Bedarf auch angeleitetes Arbeiten
- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit (Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzung: Module 1–5 sowie Modul 9 – BWL und Digitale Verwaltung I

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

- Praxisbewertung (Gewichtung in Höhe von 25 %)
- Reflektierter Praxisbericht (Gewichtung in Höhe von 75 %) mit einer Zusammenfassung der Praxisstudien (Vorstellung der Praxisstation und der konkret übernommenen Aufgaben) sowie der Reflexion des fachtheoretischen Wissens über eine konkret übernommene praktische Aufgabe und deren Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der Relevanz des fachtheoretischen Wissens für die Praxis (Umfang: 9.000 – 12.000 Zeichen, einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, zzgl. Deckblatt, Verzeichnisse und Anlagen) (Bearbeitungszeit: 1 Woche)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Modul 13

9 Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

15/180

10 Modulbeauftragte/r

Simon Höing
Prof. Dr. Kristina Kanz
Florian Kempf

11 Sonstige Informationen

Die Transferveranstaltung umfasst ein Blockseminar (Präsenzlehrveranstaltung) im Bereich der Verwaltungspsychologie.

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M13

Literaturempfehlungen Allgemein:

- Dienstvorschriften der Zollverwaltung des Bundes
- Standards der Zollverwaltung des Bundes

Literaturempfehlungen BWL:

- Auer, B.; Schmidt, P.: Grundkurs Buchführung – Prüfungsrelevantes Wissen verständlich und praxisgerecht, Springer Gabler Verlag: Wiesbaden 2013, in der aktuellen Auflage
- Bitz, M.; Schneeloch, D.; Wittstock, W.; Patek, G.: Der Jahresabschluss – Nationale und internationale Rechtsvorschriften, Analyse und Politik, Verlag Franz Vahlen: München, in der aktuellen Auflage

Literaturempfehlungen Digitale Verwaltung:

- Markus, H.; Meuche, T.: Auf dem Weg zur digitalen Verwaltung – ein ganzheitliches Konzept für eine gelingende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, Springer Gabler: Wiesbaden, 2022.

Literaturempfehlungen Verwaltungspsychologie:

- Halla-Heißen, I. & Saremba, S. (2017, Hrsg.). Sozialwissenschaftliche Grundlagen des beruflichen Handelns. Handeln in Organisationen und öffentlichen Verwaltungen. Wiesbaden: Springer VS
- Passmore, J. (2017), The Wiley Blackwell Handbook of the Psychology of the Internet at Work. Chichester: John Wiley & Sons.
- Porsch, T., & Werdes, B. (2019), Verwaltungspsychologie, Göttingen: Hogrefe.

Fachstudien (5. Semester)

Modul 14 – Zoll III Modul 14

Basisangaben 1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1,5 SWS
Individuelles Selbststudium:	75,75 h

Lehrveranstaltungen 2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
14.1	Allgemeines Zollrecht und Zolllarifrecht (Vertiefung)	2 SWS	0,5 SWS	38 h
14.2	Besonderes Zollrecht (Vertiefung)	2 SWS	1 SWS	37,75 h

Qualifikationsziele 3

Fachkompetenzen

3.1

Im Fach **Allgemeines Zollrecht und Zolllarifrecht** können die Studierenden

- die verschiedenen besonderen Verfahren und deren allgemeinen Regelungen der Bewilligung, Durchführung und Erledigung darstellen,
- ausgewählte Spezialregelungen zum Zolllager und zur Veredelung einschließlich der zollschuldrechtlichen Auswirkungen erklären,
- die Kriterien für Teile und Zubehör im Zolllarif darstellen und die Regelungen zur Einreihung von Teilen und Zubehör im Zolllarif anwenden,
- ausgewählte Spezialregelungen zur AV 3 erläutern.

Im Fach **Besonderes Zollrecht** können die Studierenden

- die Bedeutung allgemeiner Regelungen im Warenursprungs- und Präferenzrecht erläutern und auf Beispiele anwenden,
- besondere Regelungen im Warenursprungs- und Präferenzrecht anhand von Beispielen begründet darstellen,
- strafrechtliche und ordnungswidrigkeitsrechtliche Verstöße gegen außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften anhand von Fällen begründet darstellen.

Modul 14

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, juristische Probleme in praktischen Fallgestaltungen zu erkennen, zu analysieren und mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitsweisen einer vertretbaren Lösung zuzuführen. Sie können ihre Ergebnisse in Form von Gutachten oder Arbeitsblättern methodisch begründet darstellen.

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können die Bedeutung zollrechtlicher Verfahren im wirtschaftlichen und abgabenrechtlichen Kontext sowie deren Funktion zur Gestaltung zollrechtlicher Abläufe erläutern und zur Grundlage von Beurteilungen anderer Rechtsgebiete wie z. B. der EUST und dem Präferenzrecht heranziehen.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Im Rahmen ihres erweiterten Reflexions- und Abstraktionsvermögens und ihrer Kommunikationsfähigkeit können sie die Ergebnisse ihrer rechtlichen Würdigung argumentativ auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung – auch in elektronischer Form – darlegen und rechtfertigen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

Allgemeines Zollrecht und Zolltarifrecht

- Allgemeines Zollrecht:
 - Allgemeine Vorschriften der besonderen Verfahren einschl. Bewilligung
 - Besondere Vorschriften und Bemessungsregeln zum Zolllagerrecht und zur Veredelung
 - Abrechnung einer aktiven Veredelung
- Zolltarifrecht:
 - Ausgewählte Probleme aus verschiedenen Bereichen der Kombinierten Nomenklatur
 - Kriterien und besondere Einreichungsregeln für Teile und Zubehör
 - Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit gem. Anm. 2 ABS XV
 - Spezialregelungen zur AV 3 (insbes. Anm. 2 Kap. 16, Anm. 3 ABS XVI)

Besonderes Zollrecht

- Warenursprungs- und Präferenzrecht:
 - Rechtliche Grundlagen und Grundstrukturen
 - Ursprungsregeln, Minimalbehandlung, Toleranzen
 - Mehrstufige Produktion, Lieferantenerklärungen
 - Warenezusammenstellungen nach AV 3
- Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Außenwirtschaftsrecht

Lehr- und Lernformen

5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit
- Übungen
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 6 – Zoll I und Modul 10 – Zoll II

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Klausur (120 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Sandra Rinnert
Annegret Schmitz

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M14

Literaturempfehlungen:

- Gellert, Zolltarifrecht, in der aktuellen Auflage
- Kock/Focke/Schulte, Allgemeines Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Witte/Wolffgang, Lehrbuch des Europäischen Zollrechts, in der aktuellen Auflage
- Brandenburg/Genne/Kreienbaum/Lohmann, Besonderes Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Müller/Schumann, Warenursprungs- und Präferenzrecht, in der aktuellen Auflage
- Röser, Warenursprung und Präferenzen im Export, in der aktuellen Auflage
- Sachs/Pelz, Außenwirtschaftsrecht, in der aktuellen Auflage
- Wolffgang/Rogmann/Pietsch, AWR – Kommentar, in der aktuellen Auflage

Modul 15 **Modul 15 – Steuern III**

1 **Basisangaben**

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1,5 SWS
Individuelles Selbststudium:	75,75 h

2 **Lehrveranstaltungen**

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
15.1	Allgemeines Steuerrecht (Vertiefung)	2 SWS	0,5 SWS	30,75 h
15.2	Verbrauchssteuerrecht (Vertiefung)	2 SWS	1 SWS	45 h

3 **Qualifikationsziele**

3.1 **Fachkompetenzen**

Die Studierenden können im **allgemeinen Steuerrecht**

- die Mechanismen der Korrektur von Steuerverwaltungsakten und deren Unterschiede erläutern und anhand von Fällen anwenden,
- die Tatbestandsvoraussetzungen und den Anwendungsbereich von § 374 AO und von § 257 StGB – auch im Zusammenspiel mit § 370 AO – erläutern und anhand von Fällen prüfen,
- die Verzahnung von Steuerstrafrecht und Steuerschuldrecht erläutern.

Die Studierenden können im **Verbrauchssteuerrecht**

- die Systematik der Besteuerung von Strom und Erdgas unter Einbeziehung der besonderen Rechtsfiguren erläutern und entsprechende Fälle lösen,
- ausgewählte Entlastungstatbestände des Energie- und Stromsteuerrechts darstellen und diese im Rahmen von Fallprüfungen anwenden.

3.2 **Methodische Kompetenzen**

Die Studierenden arbeiten wissenschaftlich mit verschiedenen Quellen. Sie können bei fachlichen Recherchen mit der Hilfe juristischer Datenbanken und digitaler Medien ein zutreffendes Ergebnis erzielen.

Die Nutzung und Bewertung dieser Quellen und Informationsbereiche versetzt die Studierenden in die Lage, Anknüpfungspunkte für die selbständige Erarbeitung

unbekannter Probleme zu finden und diese Fähigkeit für den eigenen Wissenserwerb zu nutzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können das im allgemeinen Steuerrecht sowie im Verbrauchsteuerrecht erworbene Wissen bei fachübergreifenden Problemstellungen einbringen und somit komplexere rechtliche Fragestellungen selbstständig lösen.

Die Studierenden können selbstständig juristische Gutachten zu unbekanntem Sachverhalten erstellen.

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden vertiefen ihre Kommunikationsfähigkeit, ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen und ihre Selbstständigkeit. Sie entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

Inhalte

Allgemeines Steuerrecht

- Widerruf und Rücknahme von allgemeinen Steuerverwaltungsakten
- Aufhebung und Änderung von besonderen Steuerverwaltungsakten
- Einspruchsverfahren und Aussetzung der Vollziehung
- Steuerhinterziehung, § 370 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 AO
- Steuerhehlerei, § 374 AO
- Steuerbegünstigung, § 257 StGB

Verbrauchssteuerrecht

- Besteuerungssystematik von Strom und Erdgas
- Relevante Rechtsfiguren der Strom- und Erdgasbesteuerung
- Ausgewählte Entlastungstatbestände des Energie- und Stromsteuerrechts
- Verzahnung von Energie- und Stromsteuerrecht

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit
- Übungen
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 7 – Steuern I und Modul 11 – Steuern II

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

Klausur (120 Minuten)

Modul 15

- 8** **Verwendbarkeit des Moduls**
Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
- 9** **Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote**
5/180
- 10** **Modulbeauftragte/r**
Andrea Middendorp
Prof. Dr. Anne Schöppner
- 11** **Sonstige Informationen**
Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M15
Literaturempfehlungen:
 - Bongartz/Schröer-Schallenberg, Verbrauchsteuerrecht, in der aktuellen Auflage
 - Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg, EnergieStG, StromStG – Kommentar, in der aktuellen Auflage
 - Jatzke, Europäisches Verbrauchsteuerrecht, in der aktuellen Auflage
 - Klein (Hrsg.), AO/FGO – Kommentar, in der aktuellen Auflage
 - Möhlenkamp/Milewski, EnergieStG, StromStG – Kommentar, in der aktuellen Auflage
 - Schönknecht/Küchenhoff, Abgabenrecht für Zölle und Verbrauchsteuern, in der aktuellen Auflage

Modul 16 – Arbeit III

Modul 16

Basisangaben

1

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1,5 SWS
Individuelles Selbststudium:	75,75 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
16.1	Illegale Erwerbstätigkeit und Arbeitnehmerüberlassung	4 SWS	1,5 SWS	75,75 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Im Bereich **Illegale Erwerbstätigkeit** sollen die Studierenden

- die rechtlichen Grundlagen der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern sowie des damit verbundenen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland erläutern und auf praktische Fälle anwenden können,
- die straf- und bußgeldrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit und dem Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern erläutern und auf praktische Fälle anwenden können.

Im Bereich **Arbeitnehmerüberlassung** sollen die Studierenden

- die rechtlichen Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und die Rechtsfolgen bei der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie bei sonstigen Verstößen gegen Zulässigkeitsvoraussetzungen erläutern können,
- den Lohnanspruch bei der Arbeitnehmerüberlassung erläutern können,
- die straf- und bußgeldrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerüberlassung erläutern und auf praktische Fälle anwenden können.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden können Probleme erkennen und lösen. Sie haben die Fähigkeit, vorhandenes Fachwissen mit analytischem, abstraktem, konzeptionellem und vernetztem Denken zu kombinieren, um für verschiedenartige Problemstellungen insbesondere mit Hilfe wissenschaftlicher Recherche adäquate Lösungen zu finden.

Modul 16

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können ausländerrechtliche Fragestellungen und Rechtsfragen des Arbeitnehmerüberlassungsrechts in die Prüfung von komplexen Sachverhalten im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung integrieren und Auswirkungen auf andere Rechtsbereiche aufzeigen.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden ihre Selbstorganisationsfähigkeit, Selbständigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung weiter aus. Sie entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

Illegale Erwerbstätigkeit von Ausländern:

- Zuständigkeit der Behörden der Zollverwaltung
- Rechtsgrundlagen der Einreise, des Aufenthalts und der Erwerbstätigkeit von Ausländern
- Assoziierungsabkommen EWG/Türkei
- Aufenthalt und Erwerbstätigkeit bei Asylverfahren
- Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von (erwerbstätigen) Ausländern
- Straftaten und Ordnungswidrigkeiten Dritter, insbesondere von Arbeitgebern und Auftragsgebern
- Straftaten bei der Beschäftigung zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen

Arbeitnehmerüberlassung:

- Zuständigkeit der Behörden der Zollverwaltung
- Begriff der Arbeitnehmerüberlassung
- Rechtsgrundlagen der legalen Arbeitnehmerüberlassung und sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen
- Rechtsfolgen der illegalen Arbeitnehmerüberlassung und des Verstoßes gegen sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen
- Einschränkungen der Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe
- Abgrenzung von Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag
- Lohnanspruch bei der Arbeitnehmerüberlassung und Mindestlohnbestimmungen
- Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerüberlassung, insbesondere Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem AÜG

5

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit

- Übungen
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 8 – Arbeit I und Modul 12 – Arbeit II

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Klausur (120 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Petra Meyer

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M16

Literaturempfehlungen:

- Wabnitz/Janovsky/Schmitt, Handbuch Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, 4. Kapitel und 20. Kapitel, in der aktuellen Auflage
- Bergmann/Dienelt, Ausländerrecht, in der aktuellen Auflage
- Dettmar/Preiß, Recht der sozialen Sicherung, in der aktuellen Auflage
- Erbs/Kohlhaas, Strafrechtliche Nebengesetze, in der aktuellen Auflage
- Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, in der aktuellen Auflage

Modul 17

Modul 17 – Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie III

1

Basisangaben

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1,5 SWS
Individuelles Selbststudium:	75,75 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
17.1	Digitale Verwaltung (Vertiefung)	2 SWS	1,5 SWS	37,75 h
17.2	Verwaltungspsychologie 3	2 SWS	-	38 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Im Bereich **Digitale Verwaltung** können die Studierenden

- ein agiles Mindset erläutern und die damit verbundene Bedeutung der permanenten Lernbereitschaft und Adaptionfähigkeit für eine nachhaltig transformierte Arbeitsweise der Verwaltung vermitteln,
- die Funktionsweise der aktuell in der Zollverwaltung eingesetzten digitalen Tools erklären und Verbesserungsvorschläge zur Modifizierung formulieren,
- aktuelle rechtliche Anforderungen des E-Governments und Smart-Governments erörtern und kritisch reflektieren,
- die politischen und soziologischen Wirkungen des digitalen Verwaltungshandelns kritisch bewerten und entsprechende ethische Entscheidungen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung treffen,
- die Besonderheiten der digitalen Verwaltung (anhand psychologischer Theorien) darstellen und mithilfe von berufspraktischen Beispielen erläutern.

Im Bereich **Verwaltungspsychologie** können die Studierenden

- die Besonderheiten interkultureller Kommunikation im Umgang mit Beteiligten des Zolls erläutern,
- das Auftreten von Gewalt in der Interaktion zielführend bearbeiten,

- ausgewählte verbale und nonverbale Techniken zur Deeskalation und zur eigenen Emotionsregulation darstellen und
- diese in verschiedenen Fallsituationen und Simulationen einsetzen und an verschiedene Beteiligte (auch interkulturell) anpassen, um Konflikte mit Beteiligten zu deeskalieren.

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden können technische und rechtliche Herausforderungen digitaler Verwaltungsanwendungen erkennen und mit agilen Methoden nach Lösungen suchen. Sie haben die Fähigkeit, vorhandenes Fachwissen mit analytischem, abstraktem, konzeptionellem und vernetztem Denken zu kombinieren, um für verschiedenartige Problemstellungen insbesondere mit Hilfe wissenschaftlicher Recherche adäquate Lösungen zu finden.

Die Studierenden können ausgewählte Methoden der digitalen Kommunikation in verschiedenen Fallsituationen einsetzen.

Die Studierenden können ausgewählte verbale und nonverbale Techniken zur Deeskalation und zur eigenen Emotionsregulation in verschiedenen Fallsituationen einsetzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, die soziologischen und ethischen Wirkungen digitalen Verwaltungshandelns zu erkennen und kritisch zu reflektieren.

Die Studierenden können die gelernten rechtlichen Befugnisse kommunikativ so umsetzen, dass eine Eskalation der Situation mit Beteiligten des Zolls vermieden wird.

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden verfügen über digitale Grundkompetenzen gemäß den aktuellen Anwendungen und Entwicklungsfeldern. Die Studierenden können sich und ihr Verhalten in Bezug auf die psychologischen Inhalte und ihre zukünftige Rolle im gehobenen Dienst der Zollverwaltung, auch im digitalen Kontext, reflektieren.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

Inhalte

Digitale Verwaltung

- Innovationsmanagement (Akzeptanzarbeit) und agiles Mindset
- Aktuelle technische Entwicklungen im Bereich digitalen Verwaltungshandelns
- Aktuelle rechtliche Fragestellungen im Bereich digitalen Verwaltungshandelns, insbesondere im Bereich Datenschutzrecht und IT-Sicherheitsrecht
- Aktuelle politische, ethische und soziologische Implikationen digitalen Verwaltungshandelns unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung

3.2

3.3

3.4

4

Modul 17

- Flexible Arbeitsformen
- Einfluss der digitalen Verwaltung auf Wahrnehmung und Kognition
 - Besonderheiten der Informationsverarbeitung und Wahrnehmung
 - Auswirkungen virtueller Umgebungen auf die Entscheidungsfindung und das Problemlösen
 - Anforderungen an Daten- und Wissensmanagement
- Einfluss der digitalen Verwaltung auf die Zusammenarbeit
 - Besonderheiten der digitalen Kommunikation
 - Commitment in der digitalen Verwaltung
 - Führung in der digitalen Verwaltung
 - Virtuelle Zusammenarbeit im Team

Verwaltungspsychologie 3

- Interkulturalität und Identität
- Interkulturelle Kommunikation
- Umgang mit Gewalt, Widerständen und Provokation
- Umgang mit Heterogenität im Verhalten
- Umgang mit Diversität
- Eigene nonverbale Kommunikation und deeskalierende Wirkung im Beteiligtenkontakt
- Gesprächstechniken zur Deeskalation
- Umgang mit Aggression von Beteiligten
- Emotionen, Emotionsregulation und Emotionsregulationsstrategien

5 Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit und Partnerarbeit
- Simulationen
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

6 Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 9 – BWL und Digitale Verwaltung I und Modul 13 BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II

7 Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

Klausur (120 Minuten)

8 Verwendbarkeit des Moduls

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

9 Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Sebastian Halsbenning
Prof. Dr. Stefanie Saremba

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M17

Literaturempfehlungen Digitale Verwaltung:

- Creusen, U., Gall, B. & Hackl, O. (2017). Digital Leadership. Führung in Zeiten des digitalen Wandels. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Gerdenitsch, C. & Korunka, C. (2019). Digitale Transformation der Arbeitswelt. Psychologische Erkenntnisse zur Gestaltung von aktuellen und zukünftigen Arbeitswelten. Berlin: Springer.
- Spiecker, gen. Döhmman, I.: Datenschutzrecht, Nomos: Baden-Baden 2023.
- Wirtz, B.: E-Government – Strategie, Organisation, Technologie, Springer Gabler: Wiesbaden 2022.

Literaturempfehlungen Verwaltungspsychologie:

- Berking, M. (2017). Training emotionaler Kompetenzen (4. Auflage). Heidelberg: Springer.
- Halla-Heißen, I. & Saremba, S. (2017, Hrsg.). Sozialwissenschaftliche Grundlagen des beruflichen Handelns. Handeln in Organisationen und öffentlichen Verwaltungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Porsch, T. & Werdes, B. (2016). Polizeipsychologie: Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe.
- Straub, J., Weidemann, A., & Weidemann, D. (2007) (Hrsg.). Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz. Grundbegriffe – Theorien – Anwendungsfelder. Stuttgart: J. B. Metzler.

Module 18 und 19 – Wahlpflichtmodule

Modul 18/19 – W1

W1 – Zoll- und EUSt-Recht

1

Basisangaben

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W1.1	Vertiefung Zollrecht und Grundlagen des EUSt-Rechts mit Tarifbezügen	4 SWS	1 SWS	82,5 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Zollrecht und können zentrale Aspekte ausgewählter besonderer Zollverfahren gutachterlich prüfen. Sie sind in der Lage, besondere Warengruppen einzureihen. Sie können das EUSt-Recht in Grundzügen wiedergeben.

Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen Zollrecht, Zolltarifrecht und EUSt-Recht erläutern und Besonderheiten bei den besonderen Verfahren und im Reiseverkehr beschreiben. Sie können die Entscheidungsgründe aktueller, höchstrichterlicher Urteile zum Verhältnis des Zollrechts und EUSt-Rechts verstehen, erklären und in den Gesamtzusammenhang der Studieninhalte einordnen. Sie können die Rechtsprechung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rechtsanwendung analysieren.

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden können Einreichungsergebnisse in Form von Gutachten und Arbeitsblättern methodisch begründet darstellen. Die Studierenden können aktuelle Sachverhalte unter Einbeziehung der Rechtsprechung und insbesondere durch Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken gutachterlich bewerten und die Ergebnisse methodisch begründet darlegen.

Fachübergreifende Kompetenzen

3.3

Die Studierenden können mit dem Tarife 32 System (EZT-Online) sicher umgehen und ihre Einreichungsergebnisse auch für Falllösungen in anderen Rechtsgebieten nutzbar machen. Sie können das Verhältnis verschiedener Rechtsgebiete zueinander und deren Bedeutung im Rahmen anderer Fachgebiete darstellen. Die Studierenden beherrschen die juristische Fachsprache und können Sachverhalte und Problemstellungen korrekt und verständlich wiedergeben.

Schlüsselqualifikationen

3.4

Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer rechtlichen Würdigung auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung argumentativ vertreten.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

Inhalte

4

- Vertiefung des Zollrechts (Verwendung und Endverwendung)
- Vertiefung des Zolltarifrechts (Einreihung besonderer Warengruppen)
- Einführung in das EUSt-Recht
- Zusammenhang zwischen Zollrecht, Zolltarifrecht und EUSt-Recht einschließlich der Besonderheiten bei den besonderen Verfahren und im Reiseverkehr
- Aktuelle Rechtsprechung zum Verhältnis von Zollrecht und EUSt-Recht

Lehr- und Lernformen

5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Case Studies
- Gruppenarbeit
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 6 – Zoll I, Modul 10 – Zoll II und Modul 14 – Zoll III

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)

Modul 18/19 – W1

8	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
9	Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote 5/180
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Frauke Schulmeister
11	Sonstige Informationen Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W1 Literaturempfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> • Kock/Focke/Schulte, Allgemeines Zollrecht, in der aktuellen Auflage • Witte/Wolfgang, Lehrbuch des Europäischen Zollrechts, Teil D, in der aktuellen Auflage • Gellert, Zolltarifrecht, 2. Auflage 2018 • Bunjes, Umsatzsteuergesetz, in der aktuellen Auflage

W2 – Aktuelle Entwicklungen im Besonderen Zollrecht

Modul 18/19 – W2

Basisangaben

1

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W2.1	Aktuelle Entwicklungen im Bereich von Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs	2 SWS	0,5 SWS	41,25 h
W2.2	Aktuelle Entwicklungen im Warenursprung- und Präferenzrecht	2 SWS	0,5 SWS	41,25 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden können sicher und routiniert mit dem EZT und der EVSF umgehen. Sie können sich die Regelungsinhalte weiterer Verbote und Beschränkungen im engeren Sinne anhand der einschlägigen Rechtsgrundlagen selbstständig erschließen, die rechtlichen Regelungen erläutern und zur Lösung von Fällen anwenden.

Die Studierenden können aktuelle Entwicklungen im Bereich der Verbote und Beschränkungen im engeren Sinne, des Außenwirtschaftsrechts sowie des Warenursprung- und Präferenzrechts skizzieren. Sie sind in der Lage, Problemstellungen zu beschreiben und Zusammenhänge zu erklären.

Die Studierenden können die Entscheidungsgründe aktueller, höchstrichterlicher Urteile verstehen, erklären, interpretieren und in den Gesamtzusammenhang der Studieninhalte einordnen. Sie können Entscheidungen hinsichtlich ihrer Entscheidungswirkung analysieren. Die Studierenden sind fähig und bereit, aktuelle Entwicklungen zu bewerten und begründet Stellung zu nehmen.

Modul 18/19 – W2

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, juristische Problemstellungen in praktischen Fallgestaltungen zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren und durch Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsweisen einer vertretbaren Lösung zuzuführen. Sie können sich dabei auch unbekannte Rechtsnormen selbständig erschließen.

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden beherrschen die juristische Fachsprache und können Sachverhalte und Problemstellungen korrekt und verständlich wiedergeben. Sie erkennen die Schnittstellen der verschiedenen Teilgebiete des Besonderen Zollrechts und die Schnittstellen mit anderen Rechtsgebieten.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Auf der Grundlage ihres erweiterten Reflexions- und Abstraktionsvermögens sind die Studierenden fähig und bereit, sich kontinuierlich aktuelles Wissen anzueignen. Auf der Grundlage ihrer erweiterten Argumentationsfähigkeit können die Studierenden eigene Standpunkte einnehmen, kritisch reflektieren und weiterentwickeln. Sie können die Ergebnisse ihrer rechtlichen Würdigungen anhand der einschlägigen Bestimmungen argumentativ darlegen und innerhalb und außerhalb der Verwaltung vertreten.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

- Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Verbote und Beschränkungen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Verbote und Beschränkungen und Außenwirtschaftsrecht)
- Aktuelle Entwicklungen im Warenursprungs- und Präferenzrecht

5

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Gruppenarbeit
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 6 – Zoll I, Modul 10 – Zoll II und Modul 14 – Zoll III

7

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Katja Pommerening

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W2

Literaturempfehlungen:

- Brandenburg/Genne/Kreienbaum/Lohmann, Besonderes Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Sachs/Pelz: Außenwirtschaftsrecht, in der aktuellen Auflage
- Krenzler/Herrmann/Niestedt, EU- Außenwirtschafts- und Zollrecht, in der aktuellen Auflage
- Niestedt, Außenwirtschaftsrecht, in der aktuellen Auflage
- Müller/Schumann, Warenursprungs- und Präferenzrecht, in der aktuellen Auflage
- Röser, Warenursprung und Präferenzen im Export, in der aktuellen Auflage
- Wolfgang/Rogmann/Pietsch: AWR – Kommentar, in der aktuellen Auflage

Modul 18/19 – W3

W3 - International Customs Law

1 Basisangaben

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

2 Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W3.1	International Customs Law	4 SWS	1 SWS	82,5 h

3 Qualifikationsziele

3.1 Fachkompetenzen

Students are able to participate in current debates relating to the role of International Organisations such as the World Trade Organisation (WTO) and World Customs Organisation (WCO) and analyze their complex interaction with current Customs Unions and Free Trade Agreements (FTA's) in a systematic way.

Students are able to apply the EU rules based on international law regulating customs debt, calculation of customs duty and tariffs to exemplary current set of facts.

3.2 Methodische Kompetenzen

Students are able to identify, analyse and structure current problems in the integration of international law and find suitable solutions which may include the application of unknown set of rules.

3.3 Fachübergreifende Kompetenzen

Students master legal terminology and legal research, including the handling of legal databases. They may correctly present a legal set of facts and resulting challenges.

3.4 Schlüsselqualifikationen

Due to their increased ability to reflect and abstract, students are willing and able to expand their knowledge continuously. Students are able to argue the results of their legal findings on the basis of the applicable rules in- and outside the administrative entities.

Inhalte

4

- Basic Principles of the WTO rules; overview over the different agreements including GATT, Valuation Agreement and Agreements on Subsidies and Countervailing Duties and Antidumping; role of Customs Unions and Free Trade Agreements.
- Tariff classification based on the Harmonised System handled by the WCO.
- Integration of International rules into European Customs legislation with a special focus of calculation of customs value and classification of goods.

Lehr- und Lernformen

5

- Lectures
- Interactive project-oriented teaching
- Interactive problem-based teaching
- Moderated problem-based discussion
- Case Studies
- Group workshops
- Blended learning
- Self-study

Teilnahmevoraussetzungen

6

Content requirements for participation: Modul 6 – Zoll I, Modul 10 – Zoll II and Modul 14 – Zoll III; English proficiency (Level C1)

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Presentation followed by expert discussion (30 minutes in total, in English language)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Bachelor-degree programme „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Dr. Natalie Renkhoff

Sonstige Informationen

11

Digital resources: www.fb-f.de/Zolldienst-W3

Literature:

- Armella, EU Customs Code, 2017, Bocconi University Press, current edition
- Fabio, Customs Law of the European Union, Wolters Kluwer, current edition
- Lux, UCC – Text edition and introduction, Mendel Verlag, current edition
- Lyons, EU Customs Law, Oxford University Press, current edition

Modul 18/19 – W4 W4 – Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

1 Basisangaben

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

2 Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W4.1	Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Haftung und Nebenfolgen	4 SWS	1 SWS	82,5 h

3 Qualifikationsziele

3.1 Fachkompetenzen

Die Studierenden können

- die Tatbestände des Steuerstrafrechts und wesentliche Tatbestände des Steuerordnungswidrigkeitenrechts sowie die §§ 130, 30 OWiG erläutern und auf zollrechtliche sowie verbrauch- und verkehrssteuerrechtliche Sachverhalte anwenden,
- die steuerliche Haftung im Rahmen von Straftaten und Pflichtverletzung prüfen und die §§ 69-71 AO auf zollrechtliche sowie verbrauch- und verkehrssteuerrechtliche Sachverhalte anwenden,
- Verknüpfungen zwischen deliktischem Handeln und dem Steuerschuld- und Verwaltungsrecht – einschließlich des Zollrechts – darstellen,
- die Nebenfolgen von Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeiten erläutern und
- die Grundlagen des Steuerstraf- und Bußgeldverfahrens erläutern.

3.2 Methodische Kompetenzen

Die Studierenden arbeiten mit verschiedenen Quellen. Sie können bei fachlichen Recherchen mit Hilfe juristischer Datenbanken, digitaler Medien und wissenschaftlicher Arbeitsweise ein zutreffendes Ergebnis erzielen. Die Nutzung und Bewertung dieser Quellen und Informationsbereiche versetzt die Studierenden in die Lage, Anknüpfungspunkte für die selbständige Erarbeitung unbekannter Probleme zu finden und diese Fähigkeit für den eigenen Wissenserwerb zu nutzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, bei der Bearbeitung komplexer steuer- und zollrechtlicher Sachverhalte sowie bei Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen Anhaltspunkte für Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu erkennen und eine mögliche Haftung der Beteiligten zu prüfen.

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer rechtlichen Würdigung argumentativ auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung darlegen.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

Inhalte 4

- Zoll-, Verbrauchsteuer- und Verkehrsteuerhinterziehung, Schmuggel und Steuerhhehlerei
- Bannbruch, Steuerzeichenfälschung und Begünstigung
- Steuerordnungswidrigkeiten
- Haftung nach §§ 69-71 AO
- Strafprozessuale Grundlagen und OWi-Verfahren im Steuerrecht
- Nebenfolgen im Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Lehr- und Lernformen 5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Case Studies
- Gruppenarbeit
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen 6

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 7 – Steuern I, Modul 12 – Steuern II und Modul 15 – Steuern III

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP 7

Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls 8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote 9

5/180

Modul 18/19 – W4

10 Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Stefan Rütters

11 Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W4

Literaturempfehlungen:

- Bender/Möller/Retemeyer, Steuerstrafrecht, in der aktuellen Auflage
- Joecks/Jäger/Randt (Hrsg.), Steuerstrafrecht – Kommentar, in der aktuellen Auflage
- Klein (Hrsg.), AO/FGO – Kommentar, in der aktuellen Auflage
- Schönknecht/Küchenhoff, Abgabenrecht für Zölle und Verbrauchsteuern, in der aktuellen Auflage
- Wabnitz/Janovsky (Hrsg.), Handbuch Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Kapitel „Zollstraftaten“, in der aktuellen Auflage

W5 – Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Modul 18/19 – W5

Basisangaben

1

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W5.1	Vollstreckungs- und Insolvenzrecht	4 SWS	1 SWS	82,5 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden können

- die Erhebung von Steuern beschreiben,
- die Aufrechnung und die Zahlungsverjährung erläutern und auf Sachverhalte anwenden,
- die Grundlagen und den Ablauf des Vollstreckungsverfahrens und die Aufgaben der Zollverwaltung in der Vollstreckung erläutern,
- die Pfändung beweglicher Sachen sowie die Forderungspfändung erläutern und die entsprechenden Rechtsnormen auf Sachverhalte anwenden,
- weitere Aspekte des Vollstreckungsrechts in ihren Grundzügen erläutern und
- die Grundlagen und den Ablauf des Insolvenzverfahrens darstellen.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden arbeiten mit verschiedenen Quellen. Sie können bei fachlichen Recherchen mit Hilfe juristischer Datenbanken, digitaler Medien und wissenschaftlicher Arbeitsweisen ein zutreffendes Ergebnis erzielen. Die Nutzung und Bewertung dieser Quellen und Informationsbereiche versetzt die Studierenden in die Lage, Anknüpfungspunkte für die selbständige Erarbeitung unbekannter Probleme zu finden und diese Fähigkeit für den eigenen Wissenserwerb zu nutzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

3.3

Die Studierenden können bei der Erhebung von Steuern sowie bei Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen vollstreckungsrechtliche und insolvenzrechtliche Aspekte in ihre Entscheidungen einbeziehen.

Modul 18/19 – W5

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer rechtlichen Würdigung argumentativ auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung darlegen.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

- Erhebung der Steuer
- Zahlung, Aufrechnung und Zahlungsverjährung
- Grundlagen der Vollstreckung und Ablauf des Vollstreckungsverfahrens
- Pfändung beweglicher Sachen und Forderungspfändung
- Grundlagen der Immobiliervollstreckung
- Vermögensauskunft und dinglicher Arrest
- Rechtsschutz gegen Vollstreckungsmaßnahmen
- Insolvenzverfahren
- Anfechtung von Rechtshandlungen

5

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Case Studies
- Gruppenarbeit
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 7 – Steuern I, Modul 11 -Steuern II und Modul 15 – Steuern III

7

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)

8

Verwendbarkeit des Moduls

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

9

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

5/180

10

Modulbeauftragte/r

Danaë Hartmann-Netzer

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W5

Literaturempfehlungen:

- Klein (Hrsg.), AO/FGO – Kommentar, in der aktuellen Auflage
- Schönknecht/Küchenhoff, Abgabenrecht für Zölle und Verbrauchsteuern, in der aktuellen Auflage
- Zöller (Begr.), Zivilprozessordnung – Kommentar, in der aktuellen Auflage

Modul 18/19 – W6 W6 – Energie- und Stromsteuer sowie Verkehrsteuern des Bundes

1 Basisangaben

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

2 Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W6.1	Besteuerung von Energieerzeugnissen und Strom; Verkehrsteuern des Bundes	4 SWS	1 SWS	82,5 h

3 Qualifikationsziele

3.1 Fachkompetenzen

Die Studierenden können

- auch vertiefte Probleme der Besteuerung von Energieerzeugnissen und Strom mit aktuellem Bezug erläutern und entsprechende Fälle lösen,
- ausgewählte besondere Entlastungstatbestände des Energie- und Stromsteuerrechts darstellen,
- die Grundlagen des EU-Beihilferechts erläutern, dessen Auswirkungen auf die Ausgestaltung des nationalen Rechts erkennen und die rechtlichen Folgen auf Sachverhalte anwenden,
- die Grundlagen der von der Bundesfinanzverwaltung erhobenen Verkehrsteuern erklären und sie bei der Prüfung von Fällen anwenden.

3.2 Methodische Kompetenzen

Die Studierenden arbeiten dabei mit verschiedenen Quellen. Sie können bei fachlichen Recherchen mit Hilfe juristischer Datenbanken, digitaler Medien und wissenschaftlicher Arbeitsweise ein zutreffendes Ergebnis erzielen. Die Nutzung und Bewertung dieser Quellen und Informationsbereiche versetzt die Studierenden in die Lage, Anknüpfungspunkte für die selbständige Erarbeitung unbekannter Probleme zu finden und diese Fähigkeit für den eigenen Wissenserwerb zu nutzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierende können das erworbene Wissen im Rahmen einer Transferleistung bei fachübergreifenden Problemstellungen aus den verschiedenen Bereichen des Steuerrechts einbringen und somit auch sehr komplexe Fragestellungen selbständig lösen.

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden Ihre Kommunikationsfähigkeit, ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen und ihre Selbstständigkeit weiter aus. Sie können eigene Standpunkte einnehmen, kritisch reflektieren und weiterentwickeln. Sie können die Ergebnisse ihrer rechtlichen Würdigung anhand der einschlägigen Bestimmungen argumentativ darlegen und vertreten.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

Inhalte

- Besondere Problembereiche bei der Besteuerung von Energieerzeugnissen und Strom
 - Steuerrechtlich freier Verkehr mit Energieerzeugnissen in sonstigen Fällen
 - Verzahnung der Besteuerungssystematik von Energieerzeugnissen und Strom im Zusammenhang mit der Stromerzeugung
- Ausgewählte Entlastungstatbestände des Energie- und Stromsteuerrechts
- Das EU-Beihilferecht und die Auswirkungen auf das Besteuerungsverfahren
- Die bundesrechtlich relevanten Verkehrssteuern
 - Grundlagen der Luftverkehrsteuer
 - Grundlagen der Kraftfahrzeugsteuer

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Gruppenarbeit
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 7 – Steuern I, Modul 11 – Steuern II und Modul 15 – Steuern III

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)

Modul 18/19 – W6

8	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
9	Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote 5/180
10	Modulbeauftragte/r Dr. Dirk Jansen
11	Sonstige Informationen Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W6 Literaturempfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> • Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg, EnergieStG, StromStG – Kommentar, in der aktuellen Auflage • Bongartz/Schröer-Schallenberg, Verbrauchsteuerrecht, in der aktuellen Auflage • Jatzke, Europäisches Verbrauchsteuerrecht, in der aktuellen Auflage • Möhlenkamp/Milewski, EnergieStG, StromStG – Kommentar, in der aktuellen Auflage • Strodthoff, Kraftfahrzeugsteuergesetz, in der aktuellen Auflage

W7 – Besteuerung von Genussmitteln

Modul 18/19 – W7

Basisangaben

1

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W7.1	Besteuerung von Genussmitteln	4 SWS	1 SWS	82,5 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden können

- die Regelungssystematik der Besteuerung von Alkohol und alkoholischen Getränken sowie von Tabakwaren und nicht harmonisierten Steuergegenständen erläutern und auf Sachverhalte anwenden,
- die Steuertarife für Alkoholergzeugnisse, Kaffee und koffeinhaltige Waren sowie die Besonderheiten der Besteuerung von Bier und Tabakwaren darstellen und in Sachverhalten prüfen,
- die Ausgestaltung der Steuerbefreiungstatbestände im Bereich der Genussmittelsteuern darstellen und Fälle dazu lösen und
- aktuelle Entwicklungen des Genussmittelsteuerrechts erläutern und rechtlich einordnen.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden arbeiten mit verschiedenen Quellen. Sie können bei fachlichen Recherchen mit Hilfe juristischer Datenbanken, digitaler Medien und wissenschaftlicher Arbeitsweisen ein zutreffendes Ergebnis erzielen. Die Nutzung und Bewertung dieser Quellen und Informationsbereiche versetzt die Studierenden in die Lage, Anknüpfungspunkte für die selbständige Erarbeitung unbekannter Probleme zu finden und diese Fähigkeit für den eigenen Wissenserwerb zu nutzen.

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können das im Genussmittelsteuerrecht erworbene Wissen bei steuerrechtlichen sowie auch bei strafrechtlichen und zollrechtlichen Problemstellungen einbringen und somit auch komplexere rechtliche Fragestellungen selbstständig lösen.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden ihre Kommunikationsfähigkeit, ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen und ihre Selbstständigkeit weiter aus. Sie können eigene Standpunkte einnehmen, kritisch reflektieren und weiterentwickeln. Sie können die Ergebnisse ihrer rechtlichen Würdigung anhand der einschlägigen Bestimmungen argumentativ darlegen und vertreten.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

- Besteuerung von Alkohol und alkoholischen Getränken
 - Abgrenzung der Steuergegenstände in den Einzelverbrauchsteuergesetzen im Alkoholbereich
 - ermäßigte Steuertarife
 - Steuerbefreiungstatbestände im Alkoholsteuerrecht sowie verfahrensmäßige Ausgestaltung
 - Maßnahmen der Steueraufsicht (Vergällung)
- Besonderheiten der Besteuerung von Tabakwaren
 - harmonisierte und nicht harmonisierte Steuergegenstände im Tabaksteuerrecht
 - Besonderheiten des Steuertarifs
 - System der Verwendung von Steuerzeichen
 - tabaksteuerrechtliche Besonderheiten im Rahmen von Steueraussetzung und Steuerentstehung
- Besteuerung der weiteren nicht harmonisierten Steuergegenstände

5

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Gruppenarbeit
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 7 – Steuern I, Modul 11 – Steuern II und Modul 15 – Steuern III

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Lydia Tilch

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W7

Literaturempfehlungen:

- Bongartz/Schröer-Schallenberg, Verbrauchsteuerrecht, in der aktuellen Auflage
- Jatzke, Europäisches Verbrauchsteuerrecht, in der aktuellen Auflage
- Schröer-Schallenberg in Henke/Witte, Praxishandbuch Lagerung im Zoll- und Steuerrecht, in der aktuellen Auflage

Modul 18/19 – W8

W8 – Organisierte Schwarzarbeit und Kriminalistik

1 Basisangaben

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

2 Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W8.1	Bekämpfung organisierter Formen der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung; Kriminalistik	4 SWS	1 SWS	82,5 h

3 Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Die Studierenden können bei organisierten Formen der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

- besonders schwere Fälle und Qualifikationstraftatbestände unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches erläutern und auf praktische Fälle anwenden,
- Ordnungswidrigkeitentatbestände unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen des Allgemeinen Teils des Ordnungswidrigkeitengesetzes erläutern und auf praktische Fälle anwenden,
- Grundlagen der kriminalistischen Beweisführung und der Beschuldigten- und Zeugenvernehmung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erläutern,
- die Rechtmäßigkeit ausgewählter Ermittlungsmaßnahmen des Strafverfahrens und des Bußgeldverfahrens beurteilen,
- die Grundlagen der Vermögensabschöpfung erläutern und auf praktische Fälle anwenden.

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden arbeiten mit verschiedenen Quellen und sind in der Lage, im straf- und bußgeldrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Behörden der Zollverwaltung anfallende Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum zu

strukturieren und rechtsmethodisch einer vertretbaren Lösung zuzuführen. Sie können bei fachlichen Recherchen mit Hilfe juristischer Datenbanken, digitaler Medien und wissenschaftlicher Arbeitsweisen ein zutreffendes Ergebnis erzielen.

Die Nutzung und Bewertung dieser Quellen und Informationsbereiche versetzt die Studierenden in die Lage, Anknüpfungspunkte für die selbständige Erarbeitung unbekannter Probleme zu finden und diese Fähigkeit für den eigenen Wissenserwerb und die Rechtsanwendung im Kontext der praktischen Tätigkeit der Behörden der Zollverwaltung zu nutzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können das erworbene Wissen bei Problemstellungen einbringen und somit auch komplexere rechtliche Fragestellungen selbstständig lösen.

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden bilden ihre Kommunikationsfähigkeit, ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen und ihre Selbstständigkeit weiter aus. Sie können eigene Standpunkte einnehmen, kritisch reflektieren und weiterentwickeln. Sie können die Ergebnisse ihrer rechtlichen Würdigung anhand der einschlägigen Bestimmungen argumentativ darlegen und vertreten.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

Inhalte

- Erscheinungsformen organisierter Kriminalität
- besonders schwere Fälle sowie Qualifikationen
- Ordnungswidrigkeiten beim Einsatz von Nachunternehmern und dem Ausstellen und Inverkehrbringen von unrichtigen Belegen
- Spezialisierung im Allgemeinen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts im Kontext organisierter Formen der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- Verbandsgeldbuße und Verletzung der Aufsichtspflicht in Unternehmen
- Grundlagen und Beweisführung im Strafverfahren sowie ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen (insb. Formen verdeckter Informationsgewinnung und erkennungsdienstlicher Behandlung, Verhaftung)
- Spezialisierung im Bußgeldverfahrens
- Grundlagen der Vermögensabschöpfung

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Gruppenarbeit
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Modul 18/19 – W8

6	Teilnahmevoraussetzungen
	Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 8 – Arbeit I, Modul 12 – Arbeit II und Modul 16 – Arbeit III
7	Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP
	Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)
8	Verwendbarkeit des Moduls
	Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
9	Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote
	5/180
10	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Annette Braun
11	Sonstige Informationen
	Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W8
	Literaturempfehlungen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Wabnitz/Janovsky/Schmitt, Handbuch Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, 4. Kapitel und 20. Kapitel, in der aktuellen Auflage • Fischer, StGB, in der aktuellen Auflage • Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil, in der aktuellen Auflage • Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, in der aktuellen Auflage • Beulke/Swoboda, Strafprozessrecht, in der aktuellen Auflage • Göhler, OWiG, in der aktuellen Auflage • Keller, Basislehrbuch Kriminalistik, in der aktuellen Auflage

W9 – Internes Rechnungswesen

Modul 18/19 – W9

Basisangaben

1

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W9.1	Internes Rechnungswesen	4 SWS	1 SWS	82,5 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden können

- den Aufbau von Kostenrechnungssystemen beschreiben und erklären,
- Begriffe der Kosten- und Leistungsrechnung definieren und erklären,
- Kalkulationsmethoden anwendungskontextbezogen auswählen,
- Methoden zur Kalkulation von Kosten und Preisen anwenden,
- die Richtigkeit und Angemessenheit von Kalkulationen beurteilen und
- Unterschiede bei der Kostenrechnung in Handels- und Herstellungsbetrieben sowie in der öffentlichen Verwaltung benennen und erklären.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden können Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und sind in der Lage, bestehende Kalkulationen zu analysieren.

Fachübergreifende Kompetenzen

3.3

Die Studierenden können bei verbrauchsteuerrechtlichen und zollrechtlichen Fragestellungen sowie bei Fragestellungen aus dem Gebiet des Rechts der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ihr erworbenes betriebswirtschaftliches Wissen einbringen und somit kompetenzbasiert arbeiten.

Schlüsselqualifikationen

3.4

Die Studierenden können Kalkulationen von Unternehmen verstehen und analysieren und mit Personen aus der Unternehmenspraxis hierzu fachkompetent

Modul 18/19 – W9

kommunizieren. Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

- Begriffe der Kosten- und Leistungsrechnung
- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung
- Voll- und Teilkostenrechnung
- Kostenrechnung in Handelsbetrieben
 - Kalkulationsaufschlag und Handelsspanne
 - Zuschlagskalkulation
- Kostenrechnung in Herstellungsbetrieben
 - Divisionskalkulation
 - Äquivalenzziffernkalkulation
 - Kalkulation bei Kuppelprodukten
 - Zuschlagskalkulation
 - Kombination von Kalkulationsverfahren
- Kalkulation innerbetrieblicher Verrechnungspreise
- Preiskalkulation
- Kosten- und Leistungsrechnung in der Bundesverwaltung
 - Begriffe, Ziele und Instrumente der Standard-KLR
 - Kalkulation von Verwaltungsleistungen
 - Kosten- und Leistungsplanung in der Zollverwaltung
 - Kosten- und Leistungsrechnung in der Zollverwaltung
 - Berichtswesen
 - Business Intelligence (BI)

5

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Gruppenarbeit
- Übungen
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 9 – BWL und Digitale Verwaltung I und Modul 13 – BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Klausur (120 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

- Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
- nicht wählbar in Kombination mit: Modul W10, Modul W11, Modul W12 oder Modul W13

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Timo Hövelborn

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W9

Literaturempfehlungen:

- Eberlein, J.: Betriebliches Rechnungswesen und Controlling. Oldenbourg Verlag: München, in der aktuellen Auflage
- Fandel, G.; Fey, A.; Heuft, B.; Pitz, T.: Kostenrechnung. Springer: Berlin – Heidelberg, in der aktuellen Auflage
- Fischbach, S.: Grundlagen der Kostenrechnung – Mit Prüfungsaufgaben und Lösungen., Verlag Franz Vahlen: München, in der aktuellen Auflage
- Leuz, N. (Hrsg.): Rechnungswesen – Kostenrechnung, Finanzwirtschaft, Buchführung, Bilanzierung. Schaeffer-Poeschel Verlag: Stuttgart, in der aktuellen Auflage

Modul 18/19 – W10

W10 – Projektmanagement

1

Basisangaben

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1,5 SWS
Individuelles Selbststudium:	75,75 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W10.1	Projektmanagement	4 SWS	1,5 SWS	75,75 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Die Studierenden können sicher Projektarbeit und Linienarbeit voneinander abgrenzen. Sie sind in der Lage, die individuell vorteilhafte Erledigungsform zu wählen. Sie können die Voraussetzungen für erfolgreiche Projekte identifizieren und beschreiben. Sie können die daraus resultierenden Anforderungen für eine erfolversprechende Projektarbeit analysieren und auf reale Projekte übertragen.

3.2

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden können die Instrumente des phasenorientierten Projektmanagements anwenden. Sie sind in der Lage, sich in verschiedenen Projektrollen bei der Durchführung von Projekten erfolgreich einzubringen.

3.3

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können ihr zöllnerischfachliches Wissen durch ihre Kenntnisse der organisatorisch-praktischen Erledigungsform „Projektarbeit“ sicher, sowohl in der Linie als auch in Projekten, einsetzen.

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden können sicher interagieren und offen kommunizieren. Die Anwendung computergestützter Hilfsmittel ist ihnen vertraut. Sie kennen die Vorteile und Grenzen der Teamarbeit.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig

agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

Inhalte

4

- Abgrenzung zwischen Projektarbeit und anderen Erledigungsformen
- Wesentliche Projektmerkmale
- Bedeutung einer Projektkultur
- Schwierigkeiten in Projekten
- Bedeutung der Festlegung der Vorgehensweise für ein Projekt
- Projektmarketing
- Projektphasen einschließlich ihrer wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse
- Bedeutung gut formulierter Projektziele
- Anwenderforderungen
- Rollenkonzept einschließlich Kompetenzen und Fähigkeiten ausgewählter Rollen
- Projektstruktur aufbauen und Projektteam zusammenstellen
- Inhalte und Bedeutung eines Projektauftrages
- Ressourcenplanung
- Projektkosten planen und verfolgen
- Projektzeit planen und verfolgen
- Systematik der Meilenstein-Trendanalyse
- Aufgaben des Risikomanagements
- Grundlagen der Qualitätssicherung
- Bedeutung des Konfigurationsmanagements
- Bedeutung des Changemanagements
- Berichtsformen
- Zuständigkeiten und Aktivitäten bei Projektabschluss

Lehr- und Lernformen

5

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- Übungen
- Projektarbeit
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 3 – Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Modul 13 – BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Gruppenpräsentation mit anschließendem Fachgespräch (20 Minuten pro Person)

8 Verwendbarkeit des Moduls

- Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
- nicht wählbar in Kombination mit: Modul W9, Modul W11, Modul W12 oder Modul W13

9 Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

5/180

10 Modulbeauftragte/r

Axel Baumann

11 Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W10

Literaturempfehlungen:

- Schelle, H. / Linssen, O., Projekte zum Erfolg führen, München, in der aktuellen Auflage

W11 – Stressmanagement und psychische Belastungen **Modul 18/19 – W11**

Basisangaben **1**

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5h

Lehrveranstaltungen **2**

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W11.1	Stressmanagement und psychische Belastungen	4 SWS	1 SWS	82,5 h

Qualifikationsziele **3**

Fachkompetenzen **3.1**

Die Studierenden können

- ausgewählte Stress-Modelle und -Theorien wiedergeben sowie deren Bedeutung im Rahmen ihrer neuen beruflichen (Führungs-)Rolle im gehobenen Dienst der Zollverwaltung erläutern,
- Auslöser, Entstehung und Aufrechterhaltung von ausgewählten stressassoziierten Syndromen und psychischen Erkrankungen erläutern und mögliche Präventions- und Gegenmaßnahmen erklären und
- das Instrument der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen auf Szenarien übertragen, die an die Berufspraxis des Zolls angelehnt sind.

Methodische Kompetenzen **3.2**

Die Studierenden können wissenschaftliche Erkenntnisse in der einschlägigen Fachliteratur recherchieren, bewerten und zitieren. Sie können Methoden der Stressbewältigung anwenden und Aspekte von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen selbstständig durchführen und auswerten.

Fachübergreifende Kompetenzen **3.3**

Die Studierenden können die erlernten Stressmanagementtechniken nutzen, um in schwierigen Interaktionen, z. B. mit Beteiligten in Fallkonstellationen mit Inhalten aus dem Zollrecht oder der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, ihre persönliche Belastung zu reduzieren und dazu beizutragen, deeskalierend auf die Beteiligten zu wirken. Sie reflektieren und erkennen ihr Stresslevel und Verhalten zum Stressmanagement auch in wechselnden beruflichen Kontexten.

Modul 18/19 – W11

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden können ihr eigenes Stresslevel und ihr Verhalten zum Stressmanagement reflektieren und anpassen. Die Studierenden können ihre Kommunikationsfähigkeit, ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen und ihre Selbstständigkeit weiter ausbilden.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

- Ausgewählte Modelle der Stressforschung
- Psychologische und physiologische Wirkung von Stress
- Stressassoziierte Syndrome und psychische Störungen wie Burnout oder PTBS sowie entsprechende Präventions- und Interventionsmöglichkeiten
- Analyse und Aktivierung von individuellen und institutionellen Ressourcen / Resilienzfaktoren
- Kurzfristige und langfristige Stressbewältigungsstrategien aus den Bereichen: instrumentelles, kognitives, emotionales und palliativregeneratives Stressmanagement
- Instrumente zur Erfassung von Belastungsfaktoren wie die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

5

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Gruppenarbeit (Kleingruppenarbeit und Partnerarbeit)
- Simulationen
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 5 – Verwaltungspsychologische Grundlagen und Modul 13 – BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II

7

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)

8

Verwendbarkeit des Moduls

- Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
- nicht wählbar in Kombination mit: Modul W9, Modul W10, Modul W12 oder Modul W13

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Anja Nielsen

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W11

Literaturempfehlungen:

- Kaluza, G. (2011). Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung (2. Auflage). Berlin: Springer.
- Riechert, I. (2011). Psychische Störungen bei Mitarbeitern. Ein Leitfaden für Führungskräfte und Personalverantwortliche – von der Prävention bis zur Wiedereingliederung. Berlin: Springer.
- Treier, M. (2015). Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Begründung, Instrumente, Umsetzung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wittchen, H.-U., & Hoyer, J. (2011). Klinische Psychologie & Psychotherapie (2. Auflage). Berlin: Springer.

Modul 18/19 – W12

W12 – Management

1

Basisangaben

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W12.1	Quantitative Managementinstrumente	2 SWS	1 SWS	41,25 h
W12.2	Psychologische Grundlagen erfolgreicher Führung	2 SWS	-	41,25 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Die Studierenden können

- quantitative Managementinstrumente betrieblichen Funktionsbereichen zuordnen,
- quantitative Managementinstrumente anwendungskontextbezogen auswählen sowie
- die Möglichkeiten und Grenzen quantitativer Managementinstrumente kritisch beurteilen.

In Bezug auf die **psychologischen Grundlagen** erfolgreicher Führung können die Studierenden

- ausgewählte psychologische Führungstheorien und -modelle wiedergeben und deren Bedeutung für den Führungserfolg erläutern,
- psychologische Hintergründe des Human Resource Managements erläutern
- Merkmale gesunder Führung und gesundheitsorientierter Arbeitsbedingungen erläutern,
- Elemente und Kriterien für die Evaluation von Führungserfolg und von Mitarbeiterbefragungen erläutern, Ergebnisse von Evaluationen und Mitarbeiterbefragungen interpretieren.

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden können das erworbene Wissen zu quantitativen Managementinstrumenten wiedergeben, erklären, und anwenden. Darüber hinaus können die Studierenden Leistung, Verhalten und Einstellungen von Mitarbeitern beurteilen und dazu z.B. Evaluationen und Mitarbeiterbefragungen planen, durchführen, auswerten und interpretieren sowie Mitarbeitergespräche führen.

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können Managementinstrumente in verschiedenen beruflichen Fachkontexten anwenden und somit kompetenzbasiert agieren. Des Weiteren können die Studierenden u.a. die Erkenntnisse aus Mitarbeiterbefragungen nutzen, um eigenes Führungsverhalten in unterschiedlichen beruflichen Kontexten anzupassen. Sie können dazu die gelernten Inhalte aus den verhaltenspsychologischen Modulen (z.B. Kommunikationsverhalten) nutzen. Die Studierenden können zudem die gelernten methodischen Kompetenzen zu Evaluationen und Befragungen nutzen, um solche ebenso in anderen beruflichen Kontexten durchzuführen (z.B. Auswertung von Risikoanalysen etc.).

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden können die Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente in Unternehmen verstehen und mit Personen aus der Unternehmenspraxis hierzu kompetent Fachgespräche führen. Außerdem können die Studierenden Verhalten und Einstellungen von Mitarbeitern objektiv beurteilen und dabei eigene Urteilsverzerrungen reflektieren und ihr Urteilsverhalten anpassen. Sie können darüber hinaus ihre Kommunikationsfähigkeit, ihr Reflexions- und Abstraktionsvermögen und ihre Selbstständigkeit weiter ausbilden.

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

Inhalte

Quantitative Managementinstrumente

- Instrumente im Bereich des Investitionsmanagements
 - Kapitalwertmethode
 - Nutzwertanalyse
 - Entscheidungsbaumtechnik
- Instrumente im Bereich des Finanzmanagements
 - Aktienemissionen
 - Leverage-Effekt
- Instrumente im Bereich des Beschaffungsmanagements
 - Materialbedarfsermittlung
 - Bestellmengenoptimierung
- Instrumente im Bereich des Performance Managements
- Instrumente im Bereich des Szenario-Managements

Modul 18/19 – W12

Psychologische Grundlagen erfolgreicher Führung

- Steuerung / Einflussprozesse auf Mitarbeitende (z. B. Führungsverhalten)
Herausforderungen für erfolgreiches Führungsverhalten (z. B. Diversity Management, demografischer Wandel und lebensphasenorientierte Führung, Problemfelder internationalen Personaleinsatzes, Personalauswahl und -entwicklung, Förderung von Innovationen)
- Gesunde Führung, Mobbing, Selbstmanagement und Fürsorgepflicht als Führungskraft
- Erfolgsüberprüfung aus psychologischer Sicht
 - Führungserfolg messbar machen (Arbeitszufriedenheit und weitere Maße des Führungserfolgs)
 - Evaluation und Mitarbeiterbefragung
 - Psychologische Aspekte des Beurteilungswesens & der Leistungsmessung, Mitarbeitergespräche führen

5

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelnd)
- Übungen
- Simulationen
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 5 – Verwaltungspsychologische Grundlagen, Modul 9 – BWL und Digitale Verwaltung I und Modul 13 – BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II

7

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

Klausur (120 Minuten)

8

Verwendbarkeit des Moduls

- Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
- nicht wählbar in Kombination mit: Modul W9, Modul W10, Modul W11 oder Modul W13

9

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

5/180

10

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Keno Borde
Christian Pill

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W12

Literaturempfehlungen Quantitative Managementinstrumente:

- Bleis, C.; Pepels, W.: Betriebswirtschaftslehre für Investitions- und Finanzökonom. Berliner Wissenschafts-Verlag: Berlin, in der aktuellen Auflage.
- Dincher, R.; Müller-Godeffroy, H.; Scharpf, M.; Schuppan, T.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für die Verwaltung. Forschungsstelle für Betriebsführung und Personalmanagement e. V.: Neuhofen/Pf., in der aktuellen Auflage.
- Fink, A.; Siebe, A.: Szenario-Management – Von strategischem Vorausdenken zu zukunftsrobusten Entscheidungen. Campus: Frankfurt am Main, in der aktuellen Auflage.
- Nagel, M.; Mieke, C.; Teuber, S.: Methodenhandbuch der Betriebswirtschaft. UVK Verlag: München, in der aktuellen Auflage.
- Schierenbeck, H.; Wöhle, C. B.: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre. De Gruyter Oldenbourg: München, in der aktuellen Auflage.

Literaturempfehlungen Psychologische Grundlagen erfolgreicher Führung:

- Nerdinger, F.W., Blicke, G. & Schaper, N. (2019). Arbeits- und Organisationspsychologie (4. Auflage). Berlin: Springer.
- Ones, D. S., Anderson, N., Viswesvaran, C., & Sinangil, H. K. (2015, Eds.). The SAGE handbook of industrial, work & organizational psychology: V1: Personnel psychology and employee performance. Sage.
- Rasch, B., Friese, M., Hofmann, W. & Naumann, E. (2014). Quantitative Methoden. Einführung in die Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler (4. Auflage). Berlin: Springer.
- Schuler, H. & Kanning, U. P. (2014, Hrsg.). Lehrbuch der Personalpsychologie (3. Auflage). Göttingen: Hogrefe.
- Von Au, C. (2017, Hrsg.). Führung im Zeitalter von Veränderung und Diversity. Innovationen, Change, Merger, Vielfalt und Trennung. Wiesbaden: Springer.
- Werther, S. (2015). Einführung in Feedbackinstrumente in Organisationen. Vom 360°-Feedback bis hin zur Mitarbeiterbefragung. Wiesbaden: Springer.

Modul 18/19 – W13

W13 – Aktuelle Entwicklungen der digitalen Verwaltung

1 Basisangaben

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	5. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	5
Workload:	150 h
Präsenz:	4 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	82,5 h

2 Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
W13.1	Aktuelle Entwicklungen der digitalen Verwaltung	4 SWS	1 SWS	82,5 h

3 Qualifikationsziele

3.1 Fachkompetenzen

Die Studierenden können

- auf der Grundlage ihrer Erfahrungen aus den Praxisstudien konkrete Ansatzpunkte für digitale Innovationsprojekte in der Zollverwaltung aufzeigen und erläutern,
- teils basierend auf reflektierten Praxisberichten die technischen, rechtlichen und sozialpsychologischen Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung digitaler Innovationsprojekte in ihrer interdisziplinären und systemischen Abhängigkeit darlegen und kritisch analysieren,
- nachhaltige Umsetzungsvorschläge digitaler Innovationsprojekte ausarbeiten und diese technisch korrekt beschreiben sowie prozesshaft modellieren.

3.2 Methodische Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, agile Arbeitsmethoden bei der Entwicklung digitaler Innovationsprojekte anzuwenden.

3.3 Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden können die Interdisziplinarität und Systembezogenheit von digitalen Innovationsprojekten erläutern und die sich daraus ergebenden Herausforderungen und Adaptionennotwendigkeiten adressatenorientiert an die Beteiligten vermitteln.

Schlüsselqualifikationen

3.4

Die Studierenden entwickeln ihre Zukunftskompetenzen weiter, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

Inhalte

4

Aktuelle Entwicklungen der digitalen Verwaltung (technische, rechtliche und systemische Aspekte) am Beispiel von eigenen Innovationsprojekten der Studierenden

Lehr- und Lernformen

5

- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend entwickelndes Verfahren)
- Moderierte Diskussion/Diskurs (problemorientiertes Arbeiten)
- (virtuelle) Simulationen
- Gruppenarbeit
- Workshops mit Expertinnen und Experten
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Teilnahmevoraussetzungen

6

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Modul 9 – BWL und Digitale Verwaltung I, Modul 13 – BWL, Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie II und Modul 17 – Digitale Verwaltung und Verwaltungspsychologie

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

7

Präsentation mit anschließendem Fachgespräch (insgesamt 30 Minuten)

Verwendbarkeit des Moduls

8

- Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
- nicht wählbar in Kombination mit: Modul W9, Modul W10, Modul W11 oder Modul W12

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

9

5/180

Modulbeauftragte/r

10

Prof. Dr. Sebastian Halsbenning

Sonstige Informationen

11

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-W13

Bachelorarbeit und Wahlpflichtpraktikum (6. Semester)

Modul 20

Modul 20 – Bachelorarbeit

1

Basisangaben

Modultyp:	Pflichtmodul
Studiensemester:	6. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	12
Workload:	360 h
Präsenz:	1 SWS
Angeleitetes Selbststudium:	1 SWS
Individuelles Selbststudium:	333 h

2

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
20.1	Themenexposé und Wissenschaftliches Arbeiten (Blockveranstaltung)	1 SWS	1 SWS	53 h
20.2	Bachelorthesis	-	-	240 h
20.3	Mündliche Verteidigung	-	-	40 h

3

Qualifikationsziele

3.1

Fachkompetenzen

Vor dem Hintergrund ihres breiten fachlichen Wissens und ihrer Erkenntnisse aus der Praxis sind die Studierenden in der Lage, anhand des aktuellen Forschungsstands wissenschaftliche und praktische Problemstellungen mit Bezug zu den Studieninhalten zu identifizieren und daraus eine Themenstellung für ihre Bachelorthesis abzuleiten. Die Studierenden können die Problemstellung klar formulieren. Die Studierenden sind in der Lage, diese Problemstellung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Standards wissenschaftlichen Arbeitens strukturiert und fundiert zu bearbeiten. Dazu können sie wissenschaftliche Quellen recherchieren und quellenkritisch auswerten, ggf. Rechtsprechung recherchieren und auswerten sowie empirisches Datenmaterial gewinnen, Daten aufbereiten und Daten mit statistischen Methoden analysieren. Sie können relevante Theorien, Modelle oder Konzepte darstellen, bewerten und anwenden. Sie beherrschen die einschlägige Fachterminologie und können nachvollziehbar und stringent argumentieren. Sie können eigene Erkenntnisse und Ergebnisse kritisch reflektieren.

Sie sind in Lage, die Bearbeitung der Problemstellung zu präsentieren, das eigene Vorgehen kritisch zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen einer Erörterung zu vertreten.

Methodische Kompetenzen

Die Studierenden können die zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Methoden benennen. Sie sind in der Lage, die Methoden im Kontext der Bearbeitung von praktischen und wissenschaftlichen Problemstellungen kritisch zu reflektieren, die geeigneten Methoden auszuwählen und selbständig anzuwenden.

Fachübergreifende Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, komplexe fachliche Abhandlungen zu verfassen und unterschiedliche argumentative Positionen zu erkennen, zu bewerten und zu analysieren.

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden können die Problemstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist eigenständig und eigenverantwortlich bearbeiten. Sie können eigene Standpunkte einnehmen, kritisch reflektieren und vertreten.

Inhalte

Themenexposé und wissenschaftliches Arbeiten

- Themenexposé (Themenstellung für die Bachelorthesis, Darstellung der Problemstellung, Formulierung der Forschungsfragen)
- Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit
- Forschungsdesign und -methoden
- Gliederung einer wissenschaftlichen Arbeit
- Quellenlehre: wissenschaftliche Qualität, Zitierfähigkeit und Quellenanalyse
- Daten erheben, auswerten und aufbereiten
- Formulierung, Ausdruck und Argumentation in wissenschaftlichen Arbeiten
- Zitieren und Zitationstechniken
- Präsentation der Bearbeitung einer Problemstellung

Lehr- und Lernformen

- Lehrvortrag
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (darstellendes Verfahren)
- Übungen
- Gruppenarbeit
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung/Analyse
- Angeleitetes Selbststudium
- Selbststudium

Während der Erstellung der Bachelorthesis werden die Studierenden von der oder dem Erstprüfenden betreut. Es werden mindestens drei Beratungsgespräche (jeweils ca. 30–45 Minuten) angeboten, in denen das Themenexposé, die Recherche, die Gliederung oder individuelle Fragenstellungen der Studierenden besprochen werden können.

Modul 20

6	Teilnahmevoraussetzungen	Keine
7	Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP	<ul style="list-style-type: none"> Bachelorthesis im Umfang von 50.000 – 70.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) zzgl. Deckblatt, Verzeichnissen und Anlagen (mit einer Gewichtung von 75 %) Mündliche Verteidigung (insgesamt 30 Minuten): Präsentation der Bachelorthesis (12 Minuten) mit anschließendem Fachgespräch (mit einer Gewichtung von 25 %)
8	Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“
9	Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote	12/180
10	Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Benjamin Küchenhoff Prof. Dr. Malte Peters
11	Sonstige Informationen	Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-M20

Modul 21 – Wahlpflichtpraktikum

P1 – Zoll Modul 21 – P1

Basisangaben 1

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	6. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	18
Workload:	540 h
Präsenz:	480 h
Angeleitetes Selbststudium:	-
Individuelles Selbststudium:	60 h

Lehrveranstaltungen 2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
P1.1	Praxisstudien	480 h	-	60 h

Qualifikationsziele 3

Fachkompetenzen 3.1

Die Studierenden verfügen über umfassende und tiefgehende Erkenntnisse in den für die Zollverwaltung relevanten Bereichen des Zollrechts im Kontext gesellschaftlicher und digitaler Herausforderungen. Sie können die vielschichtigen Bezüge zwischen der Theorie und Praxis reflektieren und erläutern. Die Studierenden sind in der Lage, auch unbekannte praktische Problemstellungen in ihrer Komplexität zu erfassen, zu analysieren und rechtskonform zu lösen. Sie sind somit in der Lage, Aufgaben auf Sachbearbeitungsebene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) selbständig wahrzunehmen.

Methodische Kompetenzen 3.2

Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, für komplexe Praxisanwendungen angemessene Methoden auszuwählen und selbständig anzuwenden. Sie können die Möglichkeiten, Praktikabilität und Grenzen der eingesetzten Methoden einschätzen.

Fachübergreifende Kompetenzen 3.3

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis selbständig vorgenommener Situationsanalysen – unter Hinzuziehung ihrer theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen – zielführende Handlungsprogramme umzusetzen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

Modul 21 – P1

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden sind dafür sensibilisiert, mit den an ihre Rolle geknüpften Erwartungshaltungen in ihrem Arbeitsumfeld umzugehen. Sie tragen durch ihr kooperatives Verhalten in Teams dazu bei, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Für übertragene Aufgaben übernehmen sie die Verantwortung. Die Studierenden setzen ihre entwickelten Zukunftskompetenzen ein, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

Die Inhalte des Wahlpflichtpraktikums orientieren sich an den fachtheoretischen Inhalten der Module des bisherigen (individuellen) Studienverlaufs. Im Rahmen dieser Vorgabe erfolgt eine schwerpunktmäßige Ausbildung und selbständige Mitarbeit in ausgewählten Bereichen der Zollverwaltung, auch schon mit der Möglichkeit der Berücksichtigung des zukünftigen Einsatzfeldes der Studierenden.

5

Lehr- und Lernformen

- Eigenständiges, bei Bedarf auch angeleitetes Arbeiten
- Begleitung, Anleitung und Feedback durch ausbildende Personen

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Module 10 – 17

7

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

- Praxisbewertung (Gewichtung in Höhe von 50%)
- Reflektierter Praxisvortrag (insgesamt 30 Minuten): Präsentation (12 Minuten) mit anschließendem Fachgespräch (Gewichtung in Höhe von 50%)

8

Verwendbarkeit des Moduls

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

9

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

18/180

10

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Kathrin Pier-Eiling
Prof. Dr. Katharina Berkemeier

11

Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-P1

P2 – Steuern

Modul 21 – P2

Basisangaben

1

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	6. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	18
Workload:	540 h
Präsenz:	480 h
Angeleitetes Selbststudium:	-
Individuelles Selbststudium:	60 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
P2.1	Praxisstudien	480 h	-	60 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden verfügen über umfassende und tiefgehende Erkenntnisse in den für die Zollverwaltung relevanten Bereichen des Steuerrechts im Kontext gesellschaftlicher und digitaler Herausforderungen. Sie können die vielschichtigen Bezüge zwischen der Theorie und Praxis reflektieren und erläutern. Die Studierenden sind in der Lage, auch unbekannte praktische Problemstellungen in ihrer Komplexität zu erfassen, zu analysieren und durch adäquates Verwaltungshandeln zu lösen. Sie sind somit der Lage, Aufgaben auf Sachbearbeitungsebene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) selbständig wahrzunehmen.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, für komplexe Praxisanwendungen angemessene Methoden auszuwählen und selbständig anzuwenden. Sie können die Möglichkeiten, Praktikabilität und Grenzen der eingesetzten Methoden einschätzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

3.3

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis selbständig vorgenommener Situationsanalysen – unter Hinzuziehung ihrer theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen – zielführende Handlungsprogramme umzusetzen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

Modul 21 – P2

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden sind dafür sensibilisiert, mit den an ihre Rolle geknüpften Erwartungshaltungen in ihrem Arbeitsumfeld umzugehen. Sie tragen durch ihr kooperatives Verhalten in Teams dazu bei, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Für übertragene Aufgaben übernehmen sie die Verantwortung. Die Studierenden setzen ihre entwickelten Zukunftskompetenzen ein, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

Die Inhalte des Wahlpflichtpraktikums orientieren sich an den fachtheoretischen Inhalten der Module des bisherigen (individuellen) Studienverlaufs. Im Rahmen dieser Vorgabe erfolgt eine schwerpunktmäßige Ausbildung und selbständige Mitarbeit in ausgewählten Bereichen der Zollverwaltung, auch schon mit der Möglichkeit der Berücksichtigung des zukünftigen Einsatzfeldes der Studierenden.

5

Lehr- und Lernformen

- Eigenständiges, bei Bedarf auch angeleitetes Arbeiten
- Begleitung, Anleitung und Feedback durch ausbildende Personen

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Module 10 – 17

7

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

- Praxisbewertung (Gewichtung in Höhe von 50%)
- Reflektierter Praxisvortrag (insgesamt 30 Minuten): Präsentation (12 Minuten) mit anschließendem Fachgespräch (Gewichtung in Höhe von 50%)

8

Verwendbarkeit des Moduls

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

9

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

18/180

10

Modulbeauftragte/r

Kirsten Bendix
Andrea Middendorp

11

Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-P2

P3 – Arbeit

Modul 21 – P3

Basisangaben

1

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	6. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	18
Workload:	540 h
Präsenz:	480 h
Angeleitetes Selbststudium:	-
Individuelles Selbststudium:	60 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
P3.1	Praxisstudien	480 h	-	60 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden verfügen über umfassende und tiefgehende Erkenntnisse in den für die Zollverwaltung relevanten Bereichen des Rechts der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Kontext gesellschaftlicher und digitaler Herausforderungen. Sie können die vielschichtigen Bezüge zwischen der Theorie und Praxis reflektieren und erläutern. Die Studierenden sind in der Lage, auch unbekannte praktische Problemstellungen in ihrer Komplexität zu erfassen, zu analysieren und durch adäquates Verwaltungshandeln zu lösen. Sie sind somit der Lage, Aufgaben auf Sachbearbeitungsebene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) selbständig wahrzunehmen.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, für komplexe Praxisanwendungen angemessene Methoden auszuwählen und selbständig anzuwenden. Sie können die Möglichkeiten, Praktikabilität und Grenzen der eingesetzten Methoden einschätzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

3.3

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis selbständig vorgenommener Situationsanalysen – unter Hinzuziehung ihrer theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen – zielführende Handlungsprogramme umzusetzen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

Modul 21 – P3

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden sind dafür sensibilisiert, mit den an ihre Rolle geknüpften Erwartungshaltungen in ihrem Arbeitsumfeld umzugehen. Sie tragen durch ihr kooperatives Verhalten in Teams dazu bei, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Für übertragene Aufgaben übernehmen sie die Verantwortung. Die Studierenden setzen ihre entwickelten Zukunftskompetenzen ein, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

Die Inhalte des Wahlpflichtpraktikums orientieren sich an den fachtheoretischen Inhalten der Module des bisherigen (individuellen) Studienverlaufs. Im Rahmen dieser Vorgabe erfolgt eine schwerpunktmäßige Ausbildung und selbständige Mitarbeit in ausgewählten Bereichen der Zollverwaltung, auch schon mit der Möglichkeit der Berücksichtigung des zukünftigen Einsatzfeldes der Studierenden.

5

Lehr- und Lernformen

- Eigenständiges, bei Bedarf auch angeleitetes Arbeiten
- Begleitung, Anleitung und Feedback durch ausbildende Personen

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Module 10 – 17

7

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

- Praxisbewertung (Gewichtung in Höhe von 50%)
- Reflektierter Praxisvortrag (insgesamt 30 Minuten): Präsentation (12 Minuten) mit anschließendem Fachgespräch (Gewichtung in Höhe von 50%)

8

Verwendbarkeit des Moduls

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

9

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

18/180

10

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Franziska Buchwald
Prof. Dr. Serap Karatas

11

Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-P3

P4 – BWL und Digitale Verwaltung

Modul 21 – P4

Basisangaben

1

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	6. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	18
Workload:	540 h
Präsenz:	480 h
Angeleitetes Selbststudium:	-
Individuelles Selbststudium:	60 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
P4.1	Praxisstudien	480 h	-	60 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden verfügen über umfassende und tiefgehende Erkenntnisse in den für die Zollverwaltung relevanten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Digitalen Verwaltung im Kontext gesellschaftlicher und digitaler Herausforderungen. Sie können die vielschichtigen Bezüge zwischen der Theorie und Praxis reflektieren und erläutern.

Die Studierenden sind in der Lage, auch unbekannt praktische Problemstellungen in ihrer Komplexität zu erfassen, zu analysieren und durch adäquates Verwaltungshandeln zu lösen. Sie sind somit der Lage, Aufgaben auf Sachbearbeitungsebene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) selbständig wahrzunehmen.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, für komplexe Praxisanwendungen angemessene Methoden auszuwählen und selbständig anzuwenden. Sie können die Möglichkeiten, Praktikabilität und Grenzen der eingesetzten Methoden einschätzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

3.3

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis selbständig vorgenommener Situationsanalysen – unter Hinzuziehung ihrer theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen – zielführende Handlungsprogramme umzusetzen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

Modul 21 – P4

3.4

Schlüsselqualifikationen

Die Studierenden sind dafür sensibilisiert, mit den an ihre Rolle geknüpften Erwartungshaltungen in ihrem Arbeitsumfeld umzugehen. Sie tragen durch ihr kooperatives Verhalten in Teams dazu bei, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Für übertragene Aufgaben übernehmen sie die Verantwortung. Die Studierenden setzen ihre entwickelten Zukunftskompetenzen ein, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.

4

Inhalte

Die Inhalte des Wahlpflichtpraktikums orientieren sich an den fachtheoretischen Inhalten der Module des bisherigen (individuellen) Studienverlaufs. Im Rahmen dieser Vorgabe erfolgt eine schwerpunktmäßige Ausbildung und selbständige Mitarbeit in ausgewählten Bereichen der Zollverwaltung, auch schon mit der Möglichkeit der Berücksichtigung des zukünftigen Einsatzfeldes der Studierenden.

5

Lehr- und Lernformen

- Eigenständiges, bei Bedarf auch angeleitetes Arbeiten
- Begleitung, Anleitung und Feedback durch ausbildende Personen

6

Teilnahmevoraussetzungen

Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Module 10 – 17

7

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP

- Praxisbewertung (Gewichtung in Höhe von 50%)
- Reflektierter Praxisvortrag (insgesamt 30 Minuten): Präsentation (12 Minuten) mit anschließendem Fachgespräch (Gewichtung in Höhe von 50%)

8

Verwendbarkeit des Moduls

Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“

9

Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote

18/180

10

Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Sebastian Halsbenning
Prof. Dr. Maik Picker

11

Sonstige Informationen

Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-P4

P5 – Externes Praktikum

Modul 21 – P5

Basisangaben

1

Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studiensemester:	6. Semester
Häufigkeit:	Jedes Semester
Dauer:	1 Semester
ECTS-LP:	18
Workload:	540 h
Präsenz:	480 h
Angeleitetes Selbststudium:	-
Individuelles Selbststudium:	60 h

Lehrveranstaltungen

2

Nr.	Titel	Präsenz	Angeleitetes Selbststudium	Individuelles Selbststudium
P5.1	Praxisstudien	480 h	-	60 h

Qualifikationsziele

3

Fachkompetenzen

3.1

Die Studierenden verfügen über umfassende und tiefgehende Erkenntnisse in einem für die Zollverwaltung relevanten Bereich im Kontext gesellschaftlicher und digitaler Herausforderungen. Sie können die vielschichtigen Bezüge zwischen der Theorie und Praxis reflektieren und erläutern.

Die Studierenden sind in der Lage, auch unbekannte praktische Problemstellungen in ihrer Komplexität zu erfassen, zu analysieren und durch adäquates Verwaltungshandeln zu lösen. Sie sind somit der Lage, Aufgaben auf Sachbearbeitungsebene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) selbständig wahrzunehmen.

Methodische Kompetenzen

3.2

Die Studierenden sind mit Abschluss des Moduls in der Lage, für komplexe Praxisanwendungen angemessene Methoden auszuwählen und selbständig anzuwenden. Sie können die Möglichkeiten, Praktikabilität und Grenzen der eingesetzten Methoden einschätzen.

Fachübergreifende Kompetenzen

3.3

Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis selbständig vorgenommener Situationsanalysen – unter Hinzuziehung ihrer theoretischen Kenntnisse und Kompetenzen – zielführende Handlungsprogramme umzusetzen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

3.4	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Die Studierenden sind dafür sensibilisiert, mit den an ihre Rolle geknüpften Erwartungshaltungen in ihrem Arbeitsumfeld umzugehen. Sie tragen durch ihr kooperatives Verhalten in Teams dazu bei, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Für übertragene Aufgaben übernehmen sie die Verantwortung. Die Studierenden setzen ihre entwickelten Zukunftskompetenzen ein, um in digitalisierten Lernumgebungen (Digital Learning) und Arbeitsrealitäten nachhaltig agieren zu können. Sie sind in der Lage, weiterführende Lernprozesse (lebenslanges Lernen) eigenverantwortlich zu gestalten.</p>
4	<p>Inhalte</p> <p>Die Inhalte des Wahlpflichtpraktikums orientieren sich an den fachtheoretischen Inhalten der Module des bisherigen (individuellen) Studienverlaufs. Im Rahmen dieser Vorgabe erfolgt eine schwerpunktmäßige Ausbildung und selbständige Mitarbeit bei der externen Praktikumsstelle.</p>
5	<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges, bei Bedarf auch angeleitetes Arbeiten • Begleitung, Anleitung und Feedback durch ausbildende Personen
6	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen: Module 10–17</p>
7	<p>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisbewertung (Gewichtung in Höhe von 50%) • Reflektierter Praxisvortrag (insgesamt 30 Minuten): Präsentation (12 Minuten) mit anschließendem Fachgespräch (Gewichtung in Höhe von 50%)
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Studiengang „Zolldienst des Bundes (LL.B.)“</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Abschlussnote</p> <p>18/180</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Stefanie Pferdenges</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Digitale Lernressourcen: www.fb-f.de/Zolldienst-P5</p> <p>Das externe Praktikum wird außerhalb der Zollverwaltung des Bundes absolviert. Als Praktikumsstelle kommen inländische oder ausländische Behörden oder Einrichtungen im Inland oder im Ausland in Betracht.</p>